

DIE MENSCHLICHE GESELLSCHAFT

IN IHREN ETHNO-SOZIOLOGISCHEN GRUNDLAGEN

VON

RICHARD THURNWALD

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT BERLIN
EHREMITGLIED DES K. ANTHROPOLOGISCHEN
INSTITUTS IN LONDON

VIERTER BAND

**WERDEN, WANDEL UND GESTALTUNG
VON STAAT UND KULTUR
IM LICHT DER VÖLKERFORSCHUNG**

MIT 6 TAFELN



BERLIN UND LEIPZIG 1935

WALTER DE GRUYTER & CO.

VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG — J. GUTTENTAG, VERLAGS-
BUCHHANDLUNG — GEORG REIMER — KARL J. TRÜBNER — VEIT & COMP.

**WERDEN, WANDEL UND GESTALTUNG
VON STAAT UND KULTUR**

IM LICHT DER VÖLKERFORSCHUNG

VON

RICHARD THURNWALD

MIT 6 TAFELN



BERLIN UND LEIPZIG 1935

WALTER DE GRUYTER & CO.

VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG—J. GUTTENTAG, VERLAGS-
BUCHHANDLUNG — GEORG REIMER — KARL J. TRÜBNER — VEIT & COMP.

INHALTSÜBERSICHT ÜBER DAS GESAMTWERK

Erster Band: Repräsentative Lebensbilder

I. Wildbeuter — II. Pfleger von Pflanzen und Tieren: A. Die Pfleger der Pflanzen (Feldbauer)
— B. Die Pfleger von Vieh und die Hirten.

Zweiter Band: Familie.

I. Die Verzahnung von Geschlecht und Alter — II. Die Stellung der Frau — III. Die Verbindung von Mann und Frau — IV. Die Heirat — V. Sexuelle Sitten — VI. Das Problem der Heiratsordnung — VII. Verwandtschaft — VIII. Künstliche Verwandtschaft — IX. Das Mutterrecht — X. Das Vaterrecht — XI. Das Kind — XII. Der Altersablauf. — XIII. Die Bünde.

Dritter Band: Wirtschaft.

I. Die Wirtschaft (Die sozialpsychische Verflochtenheit der Wirtschaft — Methoden der Nahrungswirtschaft und der Organisation) — II. Die Wirtschaftsfunktionen.

Vierter Band: Werden, Wandel und Gestaltung von Staat und Kultur.

A) Gesellungsformen und ihr Wandel. I. Soziale Gestaltungen — II. Kräfte der Vergesellschaftung im Männerverband — III. Das Funktionieren egalitärer Verbände — IV. Politische Gefüge — V. Führerschaft. — VI. Staatsbildung — VII. Kampf und Friede — VIII. Sklaverei — B) Kultur, Zivilisation und Gesellschaft. I. Siedlung — II. Wirtschaftshorizont, politische Gefüge und Familiengestaltung — III. Extremformen und Sondergestaltungen — IV. Die Persönlichkeit in der Gesellschaft — V. Fortschritt und Zyklus — VI. Entwicklung, Rückstand, Variation und Ablauf — VII. Das Spiel der Kräfte, Gestaltung und Lebensprozeß von Gesellung und Zivilisation.

Fünfter Band: Recht.

I. Grundzüge des primitiven Rechtes — II. Das öffentliche Recht — III. Sachenrecht — IV. Verbindlichkeiten — V. Der Erbgang — VI. Die Missetat und ihre Bestrafung — VII. Der Rechtsstreit — VIII. Die Bedeutung der Herrschaft für das Recht und die „Gerechtigkeit“.

Copyright 1935 by

Walter de Gruyter & Co. vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag,
Verlagsbuchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp.
Berlin und Leipzig.

Printed in Germany

Archiv-Nr. 42 04 35



Druck von J. J. Augustin in Glöckstadt und Hamburg

VORWORT

Meine abermalige Abwesenheit von Deutschland zwecks einer neuerlichen Forschungsreise nach Neu-Guinea und den Salomo-Inseln machte leider das Lesen der Korrekturbögen unmöglich. Es wurde wie bisher in die bewährten Hände von Herrn Dr. W. E. Mühlmann gelegt. Das Register wurde von Herrn Dr. Richard Schröter, Altona, angefertigt und von Herrn Dr. Mühlmann durchgesehen.

Da der Umfang der Einleitung unter den heutigen Umständen auf das knappste gefaßt werden mußte, war es nicht möglich, auf manches so ausführlich einzugehen, wie es wünschenswert schien.

Sydney, im Herbst 1933.

INHALT

VORWORT	V
INHALTSVERZEICHNIS	VII
FACHAUSDRÜCKE	XI
EINLEITUNG (Problematik der Untersuchung)	1
A. Gesellungsformen und ihr Wandel	4
I. Soziale Gestaltungen	4
§ 1. Zwei- und eingeschlechtige Verbände	4
§ 2. Technik und Gesellschaftsgestaltung	8
§ 3. Verbandsbildung auf egalitärer Grundlage	14
§ 4. Von der Sippe zum Individuum (Schichtung und Staat)	23
§ 5. Varianten der Staatsgestaltung	32
§ 6. Formen der institutionellen Führung (König, Priester)	36
II. Kräfte der Vergesellung im Männerverband	40
§ 1. Das Problem der „Sozialen Entwicklung“	40
§ 2. Der Siedlungsverband	41
§ 3. Rivalitäten	43
§ 4. Ballungen von Dörfern zu Gruppen	44
§ 5. Wanderungen und ihre Wirkung	46
§ 6. Spezialität von Gruppen	50
§ 7. Wechselnde Führung	52
§ 8. Verzahnung unter sexuellen Einflüssen	53
§ 9. Männergesellschaft und familiale Gestaltung	53
§ 10. Sonderung der Geschlechter	56
§ 11. Zusammenschluß durch ideelle Kräfte	56
§ 12. Vergesellung auf wirtschaftlicher Grundlage	58
§ 13. Ineinanderwirken verschiedener vergesellender Kräfte	61
§ 14. Soziale Gestaltung und Entwicklung	62
III. Das Funktionieren egalitärer Verbände	63
§ 1. Horden	64
§ 2. Banden	65
§ 3. Klan	66
Klan und Stammeshalbierung 71 — Der Klan im geschichteten Gemeinwesen; Klanbündnisse 71 — Klan-Agglomeration und Übergangserscheinungen 72.	
§ 4. Sippe	74
Bedeutung und Funktion der Sippe 74 — Die Sippe in der sozialen Struktur 80 — Abspaltungen und Wandlungen 80 — Verfall der Sippe 84 — Auflösung der Sippe 86.	
§ 5. Demokratie	86
IV. Politische Gefüge	89
§ 1. Politische Entwicklung	89
Gestaltungstypen 92 — Erscheinungsformen und Gestaltungskräfte 96 — Besiedlung, Ausbreitung, ethnische Gruppe 97 — Gefüge und ihre Beeinflussbarkeit 98 — Ethnische Staffelung, Verdoppelung 100 — Traditionelle Führerschaft, Rat, Königtum 101 — Übergänge vom verwandtschaftlichen zum herrschaftlichen Gefüge: Expansion, Kolonisation, Nationalismus, Imperialismus 103 — Politisches Gefüge im Vergleich zur sozialen und	

	wirtschaftlichen Gestaltung 107 — Amalgierung niedriger politischer Formen durch höhere 109	
§ 2.	Schichtung und Staffelnung	112
	Staffelnung bei Wildbeutern 112 — Nebeneinandersiedeln verschiedener Familien und Sippen 113 — Ausgezeichnete Häuptlingsfamilien, insbes. bei Hirten 113 — Hörige und Sklaven 114 — Ausgebautes Rangsystem mit persönlichen Unterschieden 114 — Die Rolle von Besitz und andere Gesichtspunkte 115.	
§ 3.	Hörigkeit	116
	Hörige Bauern bei Hirten 117 — Hörige aus der Mischlingsschicht 119 — Das Verhältnis der Hörigkeit in Grundeigentum und spezialisierte Tätigkeit 120 — Hörigkeit in Verbindung mit dem Hervortreten wirtschaftlicher Gesichtspunkte 122.	
§ 4.	Kastenbildung	126
	Ethnisch-politische Konstellationen 126 — Ungleichheiten in einer „homogenen“ Gesellschaft 128 — Hirtenadel 128 — Sippenorganisation und geheime Gesellschaften 129 — Auf Abstammung begründete Gliederung, die durch fürstliche Autorität und Wertbesitz zersetzt zu werden beginnt 130 — Feste Verbindung von Staffelnung mit Wirtschaftsbau und politischem Gefüge 133 — Auflösungstendenzen von kastenmäßigen Ballungen durch individuelle Besitzunterschiede 134 — Kastenmäßige Isolierung infolge großer ethnischer Spannungen 135.	
V.	Führerschaft (Häuptling, Fürst, Königl. Despot)	136
§ 1.	Häuptlingtum	136
	Das autoritätslose Häuptlingtum hervorragender Persönlichkeiten 138 — Die Verteilungsgewalt der Hauptlinie 141 — Autoritäres, an Besitz, Kenntnis oder Abstammung geknüpftes Häuptlingtum 143 — Doppelhäuptlinge 147 — Oberhäuptlinge als Folge von ethnischer Schichtung 149.	
§ 2.	Der heilige Fürst-Gott	156
	Weibliches Häuptlingtum 162 — Helfer 162 — Die Beurteilung des Häuptlingtums 162	
§ 3.	Despotismus	163
VI.	Staatsbildung	164
§ 1.	Der Staat als politische Erscheinungsform	164
§ 2.	Vorstaatliches Gefüge; ethnische Ballungen	166
§ 3.	Verhältnis der politischen Gruppen zueinander	167
§ 4.	Der sakrale Staat mit eigenberechtigten Adelshäuptern	169
§ 5.	Das sakrale Fürstentum	171
§ 6.	Der aristokratische Staat und das Lehenssystem	172
	Frühformen eines Schutz-gegen-Treue-Verhältnisses 73 — Aristokratische Lehen 174 — Viehlehen und Pacht 176 — Beamtenlehen 177 — Lehen im frühgeschichtlichen Europa 179.	
§ 7.	Das Königtum	182
	Priestertum 184 — Vasilen und Tribut 186 — Der Beamtenstaat 187 — Hofämter und Hofhaltung 190 — Anhäufung der Bevölkerung und Bedeutung der Wirtschaft 190.	
VII.	Kampf und Friede	191
§ 1.	Feindschaften	191
	Feindschaften innerhalb des Blutracheverbandes 191 — Verhältnismäßige Friedfertigkeit von Wildbeutern 191 — Beilegung von Feindschaften durch angesehene Persönlichkeiten 192 — Feindschaft unter Eheleuten und Schwägern 192 — Bluttaten unter nahen Verwandten 192 — Anlaß zu Feindschaften 193 — Traditionelle Feindschaften 193 — Persönliche Feindschaften 193 — Festungen 193 — Geschützte Häuser 193 — Festungsanlagen kriegerischer Stämme in Afrika 194 — Festungen in Amerika 194.	

§ 2. Friede.....	195
Friedensschluß durch Pantomime 195 — Friede durch Zauberei 196 — Schwierigkeiten des Friedens unter Trägern ungleicher Kulturen 196 — Friedenszeremonien und Degradation 197 — Friedenssymbolik 197.	
§ 3. Friedensgebiet	200
Auf genossenschaftlicher Grundlage 200 — Auf autoritärer Grundlage 200 — Friedliche Völker 201 — Friedensideale 201 — Friedensgebiete 202.	
VIII. Sklaverei	202
§ 1. Sklaverei und Hörigkeit	202
§ 2. Werden und Vergehen der Sklaverei	204
§ 3. Kriegsgefangenschaft.....	207
§ 4. Schulen und Rechtsbruch als Anlaß zur Versklavung	208
§ 5. Sklavenhandel	212
§ 6. Sklavenjagd	214
§ 7. Charakter von Sklaverei und Knechtschaft	214
Gelegentliche Verknechtung ohne feste Tradition 214 — In der geschichteten oder gestaffelten Gesellschaft, sakrale Gedankengänge; Knechtschaft 216	
§ 8. Wirtschaftlich-rationelle Versklavung	220
Bei bäuerlicher Kleinwirtschaft 220 — Auf Herrenhöfen 223 — Freilassung 224 — Erschütterung der Institution 225.	
B. Kultur, Zivilisation und Gesellschaft	227
I. Siedlung	227
Die Feuerstelle 227 — Nomadische Wildbeuter 227 — Hirtennomaden 228 — Feldbauer 228 — Rodung und Ortswahl 229 — Hausform und Sicherung 229 — Ethnische Würfelung 231 — Ethnische Schichtung 231 — Soziale Staffelung 231 — Niederlassungsformen 232 — Planmäßige Anlage 232 — Bau und Weihe 233 — Benennung 233 — Verlegen und Verlassen 234 — Faktoren der Änderung 236.	
II. Wirtschaftshorizont, politische Gefüge und Familiengestaltung	236
§ 1. Wirtschaftshorizonte	236
§ 2. Politisches Gefüge	238
§ 3. Familiengestaltung und Verwandtschaft	244
III. Extremformen und Sondergestaltungen	244
§ 1. Extremformen	246
§ 2. Lokaltypen	249
§ 3. Eigenheit und Spezialisierung	249
§ 4. Mischung	250
§ 5. Überlagerung	251
IV. Die Persönlichkeit in der Gesellschaft	257
§ 1. Auszeichnung	257
§ 2. Auslese	261
§ 3. Siebung	264
V. Fortschritt und Zyklus	266
§ 1. Anhäufung	266
§ 2. Elimination	274
§ 3. Die überkommene Substanz	275
§ 4. Das Gesellungs-system	277
§ 5. Institution und Mensch	279
§ 6. Ausspaltung in ethnische, soziale und kulturelle Sphäre.....	280
§ 7. Wechselwirkung zwischen den Sphären und ihre Abgrenzung	281
§ 8. Ungleicher Rhythmus der Parallelität	283
§ 9. Kultur und Volk	284
§ 10. Kulturablauf	286
§ 11. Zusammenfassung	288

VI. Entwicklung, Rückstand, Variation und Ablauf	290
§ 1. Entwicklung	290
§ 2. Rückstand	294
§ 3. Varianten	295
§ 4. Organisationsablauf	301
§ 5. Störung, Induktion, Kontamination	304
VII. Das Spiel der Kräfte, Gestaltung und Lebensprozeß von Gesellung und Zivilisation	307
§ 1. Auslese, Siebung, Führung	307
§ 2. Die Gestaltung	314
§ 3. Der Lebensprozeß von Gesellung und Zivilisation	316
ABKÜRZUNGEN UND LITERATURVERZEICHNIS	324
REGISTER	357

FACHAUSDRÜCKE.

Ethnologie und Soziologie leiden an einem Mangel einheitlicher Terminologie. Jeder Forscher stellt sich beim Gebrauch einer Bezeichnung etwas anderes vor und in den Diskussionen reden die Verfechter verschiedener Ansichten darum oft an einander vorbei. Viele Termini sind überhaupt nicht deutlich umschrieben. Die Erfindung neuer Ausdrücke (z.B. "bride wealth") genügt nicht, wenn damit nicht ein klarer Begriff verbunden ist, der eine neu gesehene Erscheinung oder einen neu erfaßten Vorgang kennzeichnet und von anderen klar unterscheidet.

In diesem Werke¹⁾ werden eine Anzahl von Worten in einem bestimmten Sinn gebraucht, der zu einer schärferen Terminologie auf den bearbeiteten Gebieten beitragen soll. Auch weniger übliche Ausdrücke haben in diesem Verzeichnis Aufnahme gefunden. Der Übersicht halber werden diese Ausdrücke in alphabetischer Reihenfolge gebracht. Es empfahl sich, die korrespondierenden englischen Ausdrücke in Klammern hinzuzusetzen.

Ackerbau, Ackerbauer (plough-agriculture). Darunter wird Behauung des Bodens mit ausgesäten Samenkörnern, besonders von Halmpflanzen, verstanden, nachdem der Boden mit dem Pflug aufgelockert worden ist. Vor den Pflug ist ein Großtier (Ochse, Büffel, Maulesel, Pferd) gespannt. Dieses Verfahren ermöglicht den Anbau im Großen, die Bestellung von mehr Feldern mit der gleichen Anzahl von Händen als der Hackbau (s. d.). Der Ackerbau ist Männerarbeit und setzt die Verbindung mit Viehhaltung voraus. Die Männerarbeit wird gerne auf Hörige (s. d.) und Sklaven (s. d.) abgewälzt. Dadurch ist der Anlaß gegeben, Hörige und Sklaven zu erwerben, d. h. Macht über Menschen zu gewinnen, teils durch friedliche Mittel (Magik, Wirtschaft), teils durch gewaltsame Mittel (Krieg, Herrschaftsorganisation). (S. a. Grabstockbau, Hackbau).

Archaisch (archaic). Dieser Ausdruck wird zunächst für die Völker, Kulturen und Gesellschaftsgefüge des alten Orients (Aegypten, Babylonien, Persien, Indien, China etc.) angewendet, sodann auf ähnliche Gestaltungen. Charakteristisch dafür ist eine despotische Verfassung, die auf Unterschiedslosigkeit der ethnischen Herkunft aufgebaut ist, und Privateigentum, auch an Grund und Boden, Handel und Geldwirtschaft ausgebildet hat (s. paläo-politisch, paläo-sozial).

Aristokratisch (aristocratic). Hiermit wird eine ethnische (s. d.) Schichtung der Gesellschaft gekennzeichnet, d. h. der Umstand, daß eine Anzahl von Familien besonderer Abstammung und Tradition eine Sonderstellung einnehmen, durch die sie leitenden (s. d.) Einfluß ausüben und oft auch wirtschaftliche Vorteile genießen. Dieser „Stammesadel“ muß vom „Beamtenadel“ unterschieden werden, der durch die Gunst von Despoten (s. d.) geschaffen wurde (s. Schichtung, Staffelung).

Bande (band). Eine dauernd gesellte Zahl von (meist „Wildbeuter“) Familien in einem gemeinsamen „Gau“, mit gemeinsamen Überlieferungen und gleicher Kultur (s. Horde).

Bauern (peasants). Es empfiehlt sich dieses Wort mit einer gewissen Einschränkung für Leute zu gebrauchen, welche mit der Feldbestellung das Halten von Klein- und Großvieh verbinden, wie dieses der Ackerbau (s. d.) mit sich bringt.

Beamte (officials). Nicht jede Spezialisierung von Funktionen in einer Gesellschaft kann als Beamtentum bezeichnet werden: der Leiter des Feldbaues, der Magier, der Vortänzer, der Führer im Kampf usw. kann in einer egalitären (s. d.) Gesellschaft als Funktionär, aber nicht als Beamter gelten. Letzterer übt seine Funktion im Namen eines

¹⁾ Es handelt sich nicht nur um eine Terminologie des vorliegenden (IV.) Bandes, sondern um eine des Gesamtwerkes.

- anderen aus. Der Herold eines Häuptlings ist dessen Beamter. Vielfach wurden solche Ämter durch jüngere Brüder oder andere nächste Verwandte ausgeübt. Bei der Aufrichtung aristokratischer Herrschaft übernahmen Familienhäupter Landstriche, die sie zu Gunsten ihres Sippenführers verwalteten. Die Stärkung der Position dieses Sippenführers (s. Despot) ermöglichte es, Statthalterschaften durch Personen seines Vertrauens zu besetzen. Damit wurde der Boden für ein Verwaltungsbeamtentum in archaischen (s. d.) Reichen geschaffen. Die persönliche Hofhaltung durch Sklaven und Söhne von Aristokraten (die später anderweitig ersetzt wurden) führte zu einem Hausbeamtentum. Hier und da, wie im alten Ägypten des „neuen Reichs“ oder unter den Inka-Herrschern in Peru hatte das Beamtentum fast die gesamte Bevölkerung systematisch organisiert. Seine Bedeutung und Überlegenheit über die aristokratische Verwaltung (die dem Stolz unter den freien Familienhäuptern Rechnung tragen mußte) bestand darin, daß die Siebung (s. d.) für Besetzung der Beamten-Posten prinzipiell die Leistungsfähigkeit im Auge hatte, zusammen mit der bereiten Unterordnung unter den Despoten. (Tatsächlich wurde die Leistungsfähigkeit der Unterordnungsbereitschaft oft geopfert und verschuldete dadurch Krisen. — S. Aristokratisch, Despot, Lehen).
- Beamtenadel** (chartered aristocracy) s. „Aristokratisch“.
- Brauch** (custom). Es ist wünschenswert die Ausdrücke „Brauch“, „Gewohnheit“ und „Sitte“ gegen einander abzugrenzen. Während „Gewohnheit“ sich auf die Übung des Einzelmenschen bezieht, erstreckt sich „Brauch“ auf die einer Gesellungs-einheit. „Gewohnheit“ und „Brauch“ werden wertfrei gebraucht, aber mit „Sitte“ verbindet sich, wie noch mehr mit „sittlich“, die moralische Billigung des geübten Verhaltens (s. Institution).
- Brautpreis** (bride price). Dieser Ausdruck bedarf nach zwei Seiten hin einer Klärung. Er muß in einem Sinn verstanden werden, der ein „Kaufen“ (wie das einer Sklavin oder einer Ware) ausschließt. Andererseits spielen die Sachleistungen bei dem Erwerb der Braut oft eine große Rolle, wenn auch keineswegs immer und überall in gleichem Ausmaß. Diese Sachleistungen bilden den „Preis“ dafür, daß die künftigen Kinder aus der Ehe der Familie des Vaters anheimfallen und die Arbeitskraft der Frau dem Manne zu Gute kommt. Der Brautpreis setzt sich oft aus einer Reihe von über viele Jahre ausgedehnten Sachleistungen zusammen und findet gewöhnlich nach der Geburt des ersten (oder zweiten) Kindes seinen Abschluß. Während unter mehr paläo-sozialen (s. d.) Verhältnissen das wirtschaftliche Moment zurücktritt, findet doch wachsend eine rationalistische Entwicklung statt, namentlich dort wo Viehbesitz sozialen Rang verleiht.
- Clan** s. „Klan“.
- Demokratisch** (democratic) s. „egalitär“.
- Despot** (despot). Mit diesem Wort werden Herrscher bezeichnet, die aus der Oberschicht hervorgegangen sind und wesentlich durch eine mehr oder weniger ausgebildete Beamtenorganisation regieren (s. Beamte, Häuptling, Tyrann).
- Ethnisch** (ethnic). Darunter wird eine Gruppe von Familien gleicher Abstammung und Tradition verstanden. „Rasse“ (s. d.) bezieht sich nur auf die erbliche und physische Beschaffenheit einer Gesellschaft, „Kultur“ (s. d.) nur auf die ausbalancierte überkommene zivilisatorische Ausrüstung.
- Egalitär** (egalitarian). Dieser Ausdruck wird abwechselnd mit „demokratisch“ gebraucht, und dürfte letzterem vorzuziehen sein. Als egalitär kann eine Gesellschaft angesehen werden, in der weder eine institutionelle Autorität noch andere soziale Unterschiede deutlich vorhanden sind. Häufig sind solche Gesellschaften homogen (s. d.). (S. a. Häuptling, Schichtung, Staffelung).
- Familie** (family). Als Familie ist das dauernde arbeitsteilige Zusammenleben von Mann und Frau mit ihren Kindern zu verstehen. Da in manchen Gesellschaften die Verzahnung unter den Geschlechtern verhältnismäßig lose ist und oft auf mehrere Frauen sich erstreckt, so kann man die Verbindung von Mutter und Kindern als engere Einheit, als „Familienkern“, auffassen. Dieser kommt in der Regel auch äußerlich durch Unterhaltung einer besonderen Feuerstelle oder Hütte zum Ausdruck. Eine polygame Ehe enthält mehrere Familienkerne. Die Familie enthält außerdem oft Witwen verstorbener Brüder mit deren Kindern oder andere Verwandte ohne selbständigen familialen An-

schluß. So kann sie eine größere Zahl von Personen umschließen und trotzdem noch als „Kleinfamilie“ gelten. Die „Großfamilie“ unterscheidet sich von ihr dadurch, daß in ihr mehrere Generationen unter einem gemeinsamen Großvater entweder auf dem gleichen Hof oder sogar unter demselben Dach zusammen leben. Die Familienkerne mit den dazu gehörigen Männern bleiben relativ selbständig. Natürlich können auch hier schutzlose Verwandte angegliedert werden. Von der Sippe (s. d.) unterscheidet sich die Großfamilie dadurch, daß bei ihr alle Mitglieder auf demselben Wohnplatz ansässig sind und die Verwandtschaft der Mitglieder vorwiegend in absteigender Linie vom Haupt besteht; außerdem bildet sie eine Wirtschaftseinheit. Die Eigenart der Großfamilie liegt ferner darin, daß sie, wie jede Familie, an das Leben der sie konstituierenden Persönlichkeiten geknüpft ist und mit ihnen stirbt, während sich die Sippe automatisch erneuert, gewissermaßen „ewig“ ist. Eine besondere Variante ist die „Herren-Familie“ im Sinne der römischen „familia“, oder marokkanischer, oder mittelalterlicher Herrenhöfe, zu der Sklaven und Hörige zu rechnen sind.

Familien-Agglomeration (agglomeration of families, „lineage“) s. „Horde“.

Feldbau (agriculture). Darunter wird jede Art von geordneter Bodenbestellung verstanden, einschließlich Ackerbau (s. d.), Grabstockbau (s. d.), Hackbau (s. d.). — Feldbau als „pflégliche“ (s. d.) Behandlung von Pflanzen wird dem pfléglichen Umgang mit Tieren und dem Wildbeutertum (s. d.) gegenübergestellt. Bezeichnet man ein Volk als „Feldbauer“ so ist damit deren wichtigste Nahrungsbeschaffung, wenigstens durch Tätigkeit eines Geschlechts, z. B. der Frauen, gemeint. Dem steht nicht im Wege, daß nebenher etwa noch Jagd betrieben oder Kleinvieh gehalten wird, oder daß in Notzeiten Jagd, Fischfang, Sammeltätigkeit u. dgl. in den Vordergrund treten. Oft wird die Seßhaftigkeit der Feldbauer überschätzt. Auch sie sind beweglich, ihr Ortswechsel bewegt sich aber in einem anderen Rhythmus als der von Hirten (s. d.) oder Wildbeutern (s. d.). Die auf einmal zur Verfügung stehenden Ernteerträge regen zum Feiern von Festen und zur Entfaltung von Luxus und Kunst an. (s. Hirten).

Führung (leadership). Davon wird in Bezug auf das Hervortreten einzelner Persönlichkeiten geredet; der Ausdruck „Leitung“ (guidance) wird von ausgezeichneten Familien oder von der Beamtschaft gebraucht.

Funktionär (functionary). Dieser Ausdruck wird auf Personen angewendet, die in einer (egalitären) Gemeinde eine Funktion tatsächlich ausüben, zu dieser Tätigkeit aber nicht von einem Machthaber ernannt wurden, anders als Beamte (s. d.), die ihre Funktion nicht im eigenen Namen ausüben sondern beauftragt.

Fürst (prince). Es empfiehlt sich, die verschiedenen Arten von Machtbesitz durch Einzelpersonen zu unterscheiden und mit besonderen Ausdrücken zu belegen (s. Häuptling). Als „Fürst“ soll der sakral gebundene Machthaber, wie etwa ein Maori-Häuptling, bezeichnet werden.

Fußpflug (foot-plough). Ein Grabstock (s. Grabstockbau) mit einem seitlichen Dorn im untern Drittel wird Fußpflug genannt. Der Dorn dient zum Aufsetzen des Fußes, um das Graben zu erleichtern. Der Ausdruck „Pflug“ ist irreführend, da mit dem Werkzeug keine Furchen gezogen werden. Es ist eine Vervollkommnung des Grabstocks. Die Reste seiner Verbreitung können von Neu-Seeland bis Peru und Mexiko gefunden werden, aber auch im alten Schottland.

Gau (domain, county). Das Land, aus dem eine Gemeinde von Wildbeutern oder Feldbauern, usw. ihren Unterhalt gewinnt, dessen Nutzung sie ungebetenen Dritten verbietet und das sie gegen Feinde verteidigt, soll als „Gau“ bezeichnet werden. (s. Gebiet, Gemeinde).

Gebiet (territory, chiefdom). Darunter sollen weitere Strecken Landes verstanden werden, über die Machthaber ihre Herrschaft ausgedehnt haben.

Gemeinde (community). Dieser Ausdruck wird auf eine politische Gesellungseinheit kleinen Ausmaßes und homogener Struktur bezogen.

Gemeinwesen (commonwealth). Damit sollen politische Gesellungseinheiten größeren Umfangs, die zusammengesetzt (s. d.) oder geschichtet sind (s. Schichtung) verstanden werden.

Gewohnheit (habit). Wird als individuelle Übung aufgefaßt (s. Brauch).

Gilde (guild). Die Umwandlung ethnischer Gruppierung in eine funktionelle Spezialisierung,

- oder letztere allein im weiten Rahmen einer sozial gegliederten oder geschichteten (durch einen Despoten [s. d.] zentralisierten) Gesellschaft führte zur Bildung von Gilden und Zünften (s. Beamte, Hörige, Kaste, Schichtung).
- Grabstockbau** (digging stick-culture). Der Grabstock ist eines der ältesten Geräte. Er stellt einen vorne zugespitzten geraden Stock dar, wie ihn schon die Sammlerinnen zum Ausgraben von Wurzeln verwenden. Der Grabstockbau besteht darin, daß die Frauen, die Träger dieser Art von Bodenbestellung, Löcher auf den von den Männern vorher gerodeten Stellen graben und Setzlinge (von z. B. Taro, Yams, Bohnen, Reis, Bananen u. dgl.) pflanzen. Dazu werden besonders sumpfige oder doch feuchte Orte gewählt. Oft werden damit Bewässerungssysteme oder Terrassenanlagen verbunden. Zusammen mit dieser Art Feldbau (s. d.) tritt häufig das Schwein als Haustier auf (s. a. Ackerbau, Hackbau).
- Großfamilie** (enlarged, extended, compound family). Das Zusammenleben von wenigstens drei von einander abstammenden Generationen unter einem gemeinsamen Haupt (Großvater mit Kindern und Kindeskindern) wird als „Großfamilie“ bezeichnet (s. Familie, Sippe).
- Hackbau** (hoe-culture). Die Hacke besteht in ihrer primitivsten Form aus einem Ast mit angewachsenem Zweig. Das eine Ende ist zugespitzt oder mit einer Klinge aus Stein, Knochen (Schulterblatt eines großen Tieres) oder Muschel versehen; beide im spitzen Winkel sich treffenden Stockteile sind ungefähr gleich lang; das Instrument wird durch das altägyptische „mer“ typisiert. Natürlich erfuhr das Werkzeug manche Veränderungen im Laufe der Zeit: die Handhabe wurde verlängert, Stein durch Eisen ersetzt, usw. Auch die Verwendung der Hacke vervielfältigte sich. Ins Gebiet des Grabstockbaus (s. d.) ist die Hacke auch eingedrungen, nur anderen Zwecken, z. B., dem Fällen von Bäumen, dienstbar gemacht oder in gewissen Formen (als „Tomahawk“) zu einer Waffe geworden. — Der landwirtschaftlich wichtigste Zweck wurde die Auflockerung des Bodens, um die Saat von Halmfrüchten (Hirse, Hafer, Weizen, Gerste, Mais usw.) zu versenken. Ursprünglich waren die Frauen, wie beim Grabstockbau, die Trägerinnen dieser Tätigkeit, insofern die Männer andere traditionelle Funktionen (Verteidigung, Jagd, Fang) zu erfüllen hatten. Veränderte Lebensumstände schoben den Männern oft einen erheblichen Teil der Bodenbestellung durch Hackbau zu. Der Hackbau wird mehr in trockenen Gegenden gepflegt; die mit ihm zusammen anzutreffenden Haustiere sind Ziege und Schaf (s. Ackerbau, Feldbau, Grabstockbau).
- Halbierung** (dichotomous organization, moiety system). Die Zerlegung eines Stammes in zwei, gewöhnlich exogame, Groß-Sippen, oder eines Klans oder einer Sippe in zwei, gewöhnlich exogame, Untersippen oder Familien-Agglomerationen (s. d.) wird „Halbierung“ benannt (s. Familie, Heiratsordnung, Sippe, Stamm).
- Häuptling** (headman, chief). Dieser Ausdruck wird unbestimmt angewendet: sowohl auf den persönlich hervorragenden Führer in einer egalitären (s. d.) Gesellschaft, als auch auf das institutionelle Haupt einer autoritären Schicht, ja selbst auf weitere Arten von Machtbesitz. Wir sollten zunächst die institutionslose Autoritätsperson (authority), den persönlich einflußreichen Führer, vom institutionsgemäßen „Häuptling“ unterscheiden. Das institutionelle Häuptlingtum in einer sekundärhomogenen (s. d.) Gesellschaft kann oft auf Nachwirkung vormaliger Überschichtung zurückgeführt werden und hat dann die Tendenz, seine Autorität einzubüßen (Oberhaupt, headman). Unter anderen Umständen, bei Aufrechterhaltung der (ethnischen) Schichtung, tritt die entgegengesetzte Tendenz in Kraft: aus dem Führer der aristokratischen Familien (chief) entsteht die sakral gefestigte Autorität eines in Banden heilig gehaltenen, gesonderter Tradition lebenden „Fürsten“ (s. d.). Diese wird später bei zunehmender Vermischung und zunehmendem Ersatz der Abkunftsbewertung durch Bewertung des Besitzes von ausgezeichneten Sachgütern und daran orientierter Schichtung (Plutokratisierung) sowie persönliche Beziehung zur Führung (Beamtentum) rationalistisch ausgebaut, und führt zum Typ des Despoten (s. d.), der sich auf eine prinzipiell durch Leistungsfähigkeit und Unterordnung ausgesiebte (s. Siebung) Beamenschaft (s. d.) stützt. Während der Despot noch der traditionellen Oberschicht entstammt, wird später, bei zunehmender Rehomogenisierung des Volkes und egalitären

- Tendenzen der Geisteshaltung, der rationalistische Machtbesitz durch Persönlichkeiten anderer Herkunft, durch Tyrannen (s. d.) an sich gerissen.
- Heiratsordnung** (marriage-regulation). Darunter wird jede Form von Regelung der Partnerwahl für die Ehe durch andere Faktoren als die in Frage stehenden Persönlichkeiten selbst verstanden. Somit fällt darunter sowohl die positive Vorschrift, den Partner aus einer bestimmten Sippe zu wählen (wie etwa in Australien), als auch Verbote ihn aus der Zahl gewisser Verwandter zu entnehmen (Exogamie), und schließlich die auf Herkommen fußende freie Verabredung der beiderseitigen Eltern (Bestimmungsheirat, besonders die Kinderheirat), ohne Rücksichtnahme auf die Ehe Kandidaten. Die letzt erwähnte Regelung ist eine Erscheinung in sozial geschichteten Gesellschaften, in denen die Aufmerksamkeit auf die Vorschriften und Verbote für Heirat und Verwandtschaftsbeziehungen durch die Bedeutung der politischen und sozialen Gliederung absorbiert wurde (s. Beamte, Kaste, Schichtung, Staffellung).
- Herrenfamilie** (manorial family), **Herrenhof** (manor) s. „Familie“.
- heterogen** (heterogeneous). Dieser Ausdruck wird in Bezug auf Gruppen verschiedener Herkunft und Tradition angewendet.
- Hirten** (pastoral people, herdsman). Als Hirten werden Stämme bezeichnet, die Herden (von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden, Rentieren usw.) halten. Zucht nicht herdenweise lebender Tiere (Schweine) kann nicht darunter fallen, auch nicht das Halten von Geflügel. Das Halten einzelner Tiere, wie es durch „Bauern“ (s. d.) oft geschieht, stempelt die Leute auch nicht zu „Hirten“. Durch das Weiden der Herden wird das Leben der Hirten ebenso in Bann geschlagen wie das der Feldbauer durch ihre Lebensweise. Das Nomadentum der Hirten wird durch das Abweiden bedingt. Die Sorge für das Vieh hat zweifellos auch den Gedanken an eine Nutzung der Menschenkraft aufkommen lassen, die durch Führung und Beschützung vergolten wurde wie bei den Viehherden. Überdies birgt der Viehbesitz die Idee eines Zinsertrags bringenden Kapitals. Die Notwendigkeit, die Substanz der Herde zu erhalten, ist ein zur Sparsamkeit und zum „Wirtschaften“ erziehender Faktor. Selbstverständlich schließt Hirtentum Jagd und Fang, namentlich in Notzeiten (Dürre, Seuchen), nicht aus (s. Feldbau).
- Homogen** (homogeneous). Als homogene Gesellschaft ist eine Anzahl Menschen von gleichem Lokaltypus und gleicher Tradition anzusehen. In der Regel handelt es sich um Menschen gleicher Herkunft. In einer solchen Gesellschaft herrscht eine egalitäre (s. d.) Tendenz. Von solchen „primär“ homogenen Gesellschaften müssen wir „sekundär“ homogene Gesellschaften unterscheiden, die sich aus geschichteten durch Vermischung von Blut und Tradition re-homogenisiert haben. Auf letzterer Art beruhen häufig Despotie und Tyrannis.
- Horde**, **Familienagglomeration**, (horde, agglomeration of families, „lineage“). Das vorübergehende und relativ dauernde Zusammenleben von mehreren unter einander verwandten Familien führt zu Agglomerationen. Diese sind loser als Klan (s. d.) oder Sippe (s. d.), können aber zu diesen führen, wenn der Gedanke gemeinsamer Abstammung die Dauer betont, durch Riten verstärkt wird, und wirtschaftliche oder politische Verbundenheit hinzutritt. Mitunter entstehen solche Agglomerationen aus Splintern von Sippen und gelangen mit der Zeit zu selbständiger Sippenbildung (s. Klan, Sippe). Bei der „Bande“ (s. d.) fehlt der Gedanke an gemeinsame Abstammung.
- Hörige** (clients). Als solche werden Leute oder Gemeinden verstanden, die zu regelmäßigen Abgaben oder Leistungen an einen Herrn oder an eine Familie verpflichtet sind, ohne daß ihre Persönlichkeit dabei unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen wird (s. Sklave).
- Horizont** (horizon). Um die Eigenart der durch eine gewisse zivilisatorische (s. d.) Ausrüstung bedingten Gesellschafts- und Geistesverfassung zusammenfassend zu kennzeichnen, wird der Ausdruck „Horizont“ angewendet, und vom Horizont des Wildbeuter-, Hirtenlebens usw. gesprochen.
- Institution** (institution). Eine Institution erfordert zu ihrem Entstehen nicht nur einen Brauch (s. d.), sondern auch eine Geisteshaltung, eine Theorie, die eine Funktion und die Art ihrer Ausübung als notwendigen Bestandteil der Gesellschaftsordnung betrachtet und in sie einfügt.
- Kaste** (caste). Die Entstehung von Kasten setzt eine vorhergegangene Schichtung der Gesell-

schaft voraus. Ethnisch zusammengehörige Klans oder Sippen werden zu Kasten zusammengefaßt. Daher gewöhnlich strenge Endogamie in der Kaste. Die ethnische Besonderheit der Kaste verbindet sich oft mit einer einseitigen Verstärkung ihrer Spezialität, die Funktionsbestandteil in einem eine weitere Vergesellschaftung umfassenden Zusammenleben wird. Manchmal kommt eine straffe Organisation innerhalb der Kaste zustande. Mitunter überschneidet sich die Kaste mit den politischen Gemeinwesen, wie in Indien. Die Kastenbildung tritt vor allem dort in Erscheinung wo ethnische Gruppen von großer Verschiedenheit mit einander in Berührung kommen.

Klan (clan). Das Wort bezeichnet im Altirischen, dem es entnommen ist, Kinder gemeinsamer Abstammung, etwa im Sinne einer „Großfamilie“ (s. d.). Es wird heute für Familienagglomerationen (s. Horde) gebraucht, die stabil geworden und durch den Glauben an gemeinsame Ahnen religiös unterbaut sind und oft auch wirtschaftlich und politisch einander stützen. Es ist ratsam, einen Unterschied zwischen dem innerhalb eines Gebietes ausschließlich siedelnden und auf diesen Gau Anspruch erhebenden „Klan“ zu machen, der eine politisch souveräne Gemeinde darstellt, und den auf verschiedene ihrerseits selbständige Gemeinden verteilten Klansplittern, die wir als „Sippen“ (s. d.) bezeichnen, die unter einander gewöhnlich nicht organisiert sind und nur durch zereemoniell-religiösen Ahnenkult und durch eine gewisse Solidarität zusammengehalten werden. Die Entstehung von Klan oder Sippe ist eng mit dem Ahnenkult verwachsen, der die Stammeslinie symbolisiert. Die Klan- oder Sippen-Zugehörigkeit kann in männlicher oder weiblicher Linie gerechnet werden. Diese gewissermaßen kristallisierte Familienagglomeration wird häufig durch eines der lebenden Familienhäupter vertreten. Dadurch unterscheidet sie sich von familialen Gebilden, die mit dem Leben der sie tragenden Personen erlöschen. In Klan oder Sippe sind die sich ablösenden persönlichen Familien dauernd vertreten (s. Familie, Kaste, Staat).

Kleinfamilie (little family). Die Verbindung von Mann, Frau und Kindern wird als Kleinfamilie bezeichnet (s. Familie).

König (king). Dieses Wort wird teils auf „Fürsten“ (s. d.) teils auf „Despoten“ (s. d.) oder „Tyrannen“ (s. d.) angewendet. (s. Häuptling).

Kultur (culture). Darunter wird die Systematisierung und Harmonisierung aller Kenntnisse und Fertigkeiten, der „zivilisatorischen“ (s. d.) Ausrüstung und der traditionellen Sonderart eines Volkes, seiner sozialen und Geistesverfassung, in einem bestimmten zeitlichen Querschnitt verstanden. Als Kultur bezeichnen wir ein System von Haltungen und Verhaltensweisen, von Sitten und Wertungen, von Einrichtungen und Organisationen in einer Gesellschaft (s. Zivilisation).

Kulturhorizont (cultural horizon) s. „Horizont“.

Lehen (feud). Die Universalität der despotischen Macht erlaubt nur abgeleiteten Grund- oder Herdenbesitz und abgeleitete Funktionen (Beamte, s. d.). Außerdem ist Entgelt für Leistungen in der vor-geldkapitalistischen Zeit hauptsächlich so ausdrückbar. Trotz großer Verschiedenheiten wird jede solche abgeleitete Ausübung von Besitzrechten an Boden oder Herden als „Lehen“ bezeichnet (s. Staat).—

Leitung (guidance). Zum Unterschied von persönlicher „Führung“ (s. d.) wird der Ausdruck „Leitung“ von Familien oder Beamten, also von Gruppen von Personen, gebraucht.

Mengung (mixed settling). Darunter wird das unterschiedslose familien- oder sippenweise Durcheinandersiedeln von Stämmen verschiedener Abkunft und Tradition verstanden (s. Mischung, Würfelung).

Mischung (miscegenation). Dieser Ausdruck bezieht sich auf Blutmischung (s. Mengung, Würfelung).

Naturvölker (natural, savage tribes). Von Naturvölkern wird gesprochen, wenn sowohl auf prähistorisch-primitive (s. d.) Stämme, wie auch zeitgenössisch-periphere (s. d.) Völker Bezug genommen wird. Das Wort darf nicht im alten Sinne von „Naturnähe“ verstanden werden, sondern soll die größere direkte Abhängigkeit dieser Völker von der sie umgebenden Natur zum Ausdruck bringen (s. archaisch, paläo-sozial).

Oberhaupt (headman). Als Oberhaupt wird die institutionsgemäß einflußreiche Persönlichkeit in einer egalitären Gesellschaft bezeichnet (s. Häuptling).

Paläo-sozial (palaeo-social). Paläo-politisch (palaeo-politic). Diese Ausdrücke sollen sich

- auf primitivstes Gesellschaftsleben in ungeschichteten, einfachen und auf egalitärer Basis zusammengesetzten Gemeinden, sowie auf geschichtete Gemeinwesen, bis an die Grenze der „archaischen“ (s. d.) Gesellschaft (s. Staat) beziehen.
- Peripher** (peripheral). Damit sollen die zeitgenössischen Naturvölker (s. d.) bezeichnet werden, die sich an der Peripherie des Einflusses der die Zivilisation produzierenden Brennpunkte, oder ganz außer deren Reichweite entwickelt haben (s. primitiv).
- Pfleglich** (care-taking). Dieser Ausdruck wird mit Bezug auf Feldbau (s. d.), Viehzucht (s. d.) und Hirtentum (s. d.) gebraucht. Er soll den Unterschied gegen die auf Raubbau gestellte Tätigkeit der Wildbeuter (s. d.) zum Ausdruck bringen. Allerdings muß zugegeben werden, daß der Gedanke pfleglichen Handelns, wenn auch mit unzureichenden Mitteln, bereits in den Vermehrungs- und Fruchtbarkeits-Riten, etwa der australischen Jäger- und Sammler-Stämme, zum Ausdruck kommt. Die Absicht pfleglicher Behandlung von Unterhalt liefernder Pflanze und Tierart wird man wohl als viel älter zu betrachten haben, als ihre Umsetzung in wirkungsvolle Handlungen.
- Primitiv** (primitive). Mit diesem Wort sollen hauptsächlich die prähistorischen Völker armer zivilisatorischer Ausrüstung, d. h. geringer Beherrschung der Naturkräfte und geringer Einsicht in ihr Walten, bezeichnet werden.
- Rasse** (race). Das Ineinander-Heiraten nahe Verwandter, wie es durch viele Heiratsordnungen der Naturvölker bedingt wird, führt in Verbindung mit Isolation und Auslese zu einer Spezialisierung der erblichen Anlagen in Auseinandersetzung mit der gegebenen Umwelt. Daher haben wir es zunächst mit Lokalrassen zu tun. Aus der Ähnlichkeit verwandter und benachbarter Lokalrassen abstrahieren wir weitere Rassentypen. Von solchen durch lange Zeiträume gezüchteten Primärrassen müssen wir sekundäre Typen und die Volksgestaltung (s. Volk) unterscheiden, die das Ergebnis von Mischung (s. d.) und Mischung (s. d.) ist.
- Schichtung** (stratification). Beim Zusammentreffen von Völkern verschiedener ethnischer Herkunft und verschiedener Kulturhorizonte, namentlich von Hirten und Feldbauern (aber natürlich auch von einem von diesen mit Wildbeutern), entwickelten sich wechselseitige Wertungsvorgänge, die zu einer ausgezeichneten und einflußreichen Stellung besonders (aber nicht immer) der Familien der Hirten führten. Jede solche Bevorzugung von Familien gewisser Abstammung, Besitzes oder sonstiger Qualitäten ist als „Schichtung“ aufzufassen. Sie bedingt natürlich auch die Entwertung von Familien oder Personen anderer Herkunft, Tätigkeit oder Funktion in der Gesamtgesellschaft. Dadurch wird das egalitäre Prinzip der homogenen Gesellschaft durchbrochen, obgleich es innerhalb der Schichten gleicher Herkunft oft lange weiter lebt. Man wird ethnische Schichtung, auf Grund gleicher Herkunft, von sozialer Schichtung unterscheiden müssen, welche letztere teils auf Besitz von Wertsymbolen oder Nahrungsquellen, teils auf Beziehung zur Zentralmacht (Despot, Beamte) beruht (s. Mischung, Staffelung, Würfelung).
- Siebung** (sifting process, assortment). Vermöge des sozialen Wertungssystems einer Gesellschaft gelangen Persönlichkeiten gewisser Qualitäten zu Einfluß, sei es durch selbständige Übernahme gewisser Funktionen, sei es dadurch, daß auf dem Wege über Machthaber ihnen Funktionen übertragen werden. Infolge der wechselnden Wertungen ändert sich auch die Siebung; sie ist verschieden je nach den Besonderheiten der einzelnen Gesellschaft. Die Siebung ist nicht mit biologischer Fortpflanzungsauslese zu verwechseln, sondern bezieht sich nur auf die Besetzung von Funktionen des Gesellschaftslebens mit Persönlichkeiten bestimmter Eigenschaften (s. Beamte, Schichtung, Staffelung).
- Siedlung** (settlement). Dieser Ausdruck muß in einem weiteren Sinn gefaßt werden, sowohl was die Dauer als auch was die Form angeht. Als Siedlungsgebiet der Hirten sind die regelmäßig besuchten Weiden anzusehen, als das von Wildbeutern die traditionellen Jagdgründe, in denen man sich aufhält. Bezüglich der Siedlungsform haben wir vor allem die Wohnbezirke der Familienagglomerationen als Einheiten (s. Horde, Klan, Sippe) zu berücksichtigen, deren einzelne Familienhöfe in näherer oder fernerer Nachbarschaft von einander sich befinden (s. Gau, Stamm).
- Sippe** (sib, sept). Als Sippe wird ein politisch nicht selbständiger Klan (s. d.) bezeichnet.

- Der Verlust der Selbständigkeit ist gewöhnlich durch Verteilung des Klanvolks auf verschiedene Siedlungsgemeinden verursacht. Eine Sippe wird durch das Bewußtsein der Abstammung von denselben Ahnen und den gemeinsamen Ahnenkult zusammengehalten. Die Sippe hat ihre besondere Bedeutung für die Heiratsordnung (s. d.). — Eine Sippe kann in Untersippen aufgeteilt sein (Großsippe, Kleinsippe), oder sie kann zu einer „Halbierung“ (s. d.) führen. Sippe oder Untersippe besitzen manchmal ein Oberhaupt, manchmal nicht.
- Sitte** (mores). Darunter wird der in der betreffenden Gesellschaft positiv bewertete Brauch (s. d.) verstanden.
- Sklave** (serf, slave). Persönlich zu Leistungen und Diensten verpflichtete Menschen ohne eigenes Recht die ihres Familien- oder Sippenzusammenhangs beraubt sind und deren Leben und Existenz in der Hand ihres Herrn liegen, ob sie wirtschaftlich ausgenutzt werden oder nicht (s. Hörige).
- Staat** (state). Es ist ratsam diejenigen politischen Gemeinwesen mit einem besonderen Ausdruck zu benennen, die aus Überschichtung und Zusammensetzung von Menschen verschiedenen ethnischen Ursprungs hervorgegangen sind und im Verlauf ihrer Gestaltungsänderung zu sozialen Schichtungen und Gruppenbildungen mit unterschiedlichen Vergesellschaftungsfunktionen geführt haben, somit kompliziertere Gefüge darstellen als die paläo-politischen Gemeinden (s. d.).
- Staffelung** (gradation, rank-system). In geschichteten Gemeinwesen bildet sich im Zusammenhang mit der Bedeutung, die das Familieneigentum erlangt, und unter dem Einfluß, besonders von Despotie (s. d.) und Beamtentum (s. d.), ein oft vielfältig gegliedertes familiales oder persönliches Rangsystem heraus, das als „Staffelung“ der Gesellschaft zu betrachten ist (s. Aristokratisch, Kaste, Schichtung, Staat).
- Stamm** (tribe, gens). Gruppen von Familien, Sippen, Gemeinden, Siedlungen, die eine gleiche Sprache reden, ähnliche Institutionen, Sitten und Bräuche besitzen, und in ihrer zivilisatorischen (s. d.) Ausrüstung einander ähnlich sind, werden von Europäern als „Stamm“ bezeichnet. Inhaltlich deckt sich diese Benennung nahezu mit „Nation“. Den Naturvölkern fehlt aber weitgehend das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit auf dieser Basis und meistens das Streben nach einheitlicher politischer Organisation des Stammes. Die Grundlage für ihre Organisation bilden die Familienagglomerationen, die Klans und Sippen. Wo es zur Organisation des Stammes gekommen ist, geschah das in Verbindung mit Überschichtungsvorgängen (wie z. B. in Afrika bei den Hehe oder den Schambala), oder aber es muß, falls die egalitäre oder alte Gesellschaftsverfassung erhalten blieb, oft europäischer Einfluß dafür verantwortlich gemacht werden (s. aristokratisch, Klan, Sippe, Staat).
- Tyrann** (tyrant). Dieser Ausdruck wurde gewählt, um solche Machthaber in einer individualistisch aufgelösten Gesellschaft zu kennzeichnen, welche nicht der früheren Oberschicht entstammen, und welche sich auf eine militärisch organisierte persönliche Anhängerschaft stützen (s. Häuptling, Despot).
- Vasall** (vassal). Die Träger der Lehen (s. d.) sind die Vasallen. Einerseits sind sie von den Hörigen (s. d.) zu unterscheiden, andererseits von den Beamten (s. d.), die von Despoten (s. d.) als Statthalter von Landstrichen eingesetzt wurden.
- Viehzüchter** (breeders of domesticated animals). Es muß zwischen Kleinvieh- und Geflügelzucht und dem Halten von Großvieh unterschieden werden. Erstere ist gewöhnlich mit Feldbau (s. d.) verbunden. Schweine sind vorwiegend mit dem (nassen) Grabstockbau (s. d.) und Bewässerung assoziiert, Ziegen (auch Schafe) mit dem (trockenen) Anbau von Halmfrüchten (s. Hackbau) und Entwässerung. Das Halten von Großtieren, Rindern, Pferden, Rentieren usw. führte zum Hirtentum (s. d.). Beim „Bauern“ (s. d.) verbindet sich Ackerbau (s. d.) mit allen Arten von Viehzucht.
- Volk** (people, nation). Als „Volk“ ist die Zusammenfassung von Menschen oft verschiedener Abstammung und „Rasse“ durch Sprache, politische Herrschaftsform, Kultur und Geisteshaltung zu verstehen. In primitiven Zuständen haben wir es meistens mit „Stämmen“ zu tun (s. Stamm).
- Wildbeuter** (predatory tribes). Stämme, die von Jagd, Fang und Sammeln leben, also auf Erbeutung von wilder (nicht pfleglich [s. d.] gewonnener) Nahrung gestellt sind, werden

als Wildbeuter bezeichnet. Die primären Wildbeuter verstehen nicht, für den Ernte-Ertrag wirksam (durch Anbau) vorzusorgen, oder den Bestand an Beutevieh (teils durch Treiben nach Weidegründen, teils durch rationelles Schonen) zu erhalten und zu mehren. Die zur Erhaltung und Mehrung der Nahrung angewandten Verfahren bezeichnen wir als „magisch“, weil sie nach unserem Dafürhalten und ihrem offensichtlichen Mangel an kausalen Wirkungsketten nur subjektiv zweckmäßig, nicht objektiv erfolgreich sind. Sekundäre oder rückfällige Wildbeuter sind solche, welche zwar „pflegliches“ Verfahren früher vermutlich kannten und es heute kennen und befolgen würden, aber aus irgend einer Zwangslage heraus zur Erhaltung ihrer Existenz dem Jäger-, Fänger- oder Sammel-Leben sich zugewendet haben, wie etwa die Wander-*obbo* Ostafrikas.

Würfelung (*interspersed settling*). Während als „Mengung“ (s. d.) das Durcheinander-Siedeln von Familien oder Sippensplittern verschiedener ethnischer Zugehörigkeit innerhalb eines Dorfes oder einer Gemeinde verstanden wird, bezieht sich „Würfelung“ auf ein Durcheinander von verschiedenen, aber in sich einheitlichen, Dörfern oder Gemeinden mit anderer ethnischer Zugehörigkeit (und Wirtschaftsweise); wie z. B. von Feldbauern und Hirten.

Zivilisation (*civilization*). Hierunter wird die Anhäufung und Mehrung von Fertigkeiten der Hand und von Kenntnissen des Kopfes und deren Anwendung verstanden. Nicht nur die technisch-materielle Naturbeherrschung fällt darunter, sondern auch deren Auswirkung auf die Geistesverfassung und das soziale Leben. Jedes Volk und jede Gesellschaft nimmt an diesem Zivilisationsprozeß teil und ist mit einem gewissen Bestand an zivilisatorischem Besitz ausgerüstet. Dagegen macht Abstimmung der verschiedenen Seiten einer solchen Ausrüstung auf einander und deren Systematisierung, kurz die Reaktion einer Gruppe von Menschen auf die von ihnen geschaffenen Zivilisationsmittel, die Kultur (s. d.) einer Gesellschaft aus.

Zunft (*corporation, guild*) s. Gilde.

Zusammengesetzt (*compound*). Von „zusammengesetzter“ Gesellschaft oder Siedlung wird geredet, wenn Familien verschiedener ethnischer Herkunft politisch oder sozial mit einander zusammengeschlossen erscheinen, aber auf egalitärer (s. d.) Grundlage (wie etwa bei der „Halbierung“ — s. d.), also ohne daß eine Gruppe verschiedener Herkunft den Anspruch der Überlegenheit erhebt oder zugestanden erhält, somit ohne daß es zu einer „Schichtung“ (s. d.) kommt.

EINLEITUNG

(Problematik der Untersuchung)

Die Spekulation über die „Entstehung“ und Entwicklung der menschlichen Gemeinwesen steht am Anfang einer Erforschung der Tatsachen. Überall befolgt der menschliche Geist dasselbe Verfahren. Zunächst sucht er in kühnem Sprung wie das Kind nach Sternen, Mond und Sonne zu greifen, er versucht, wie die Alten, einen Turm zu Babel „bis an den Himmel“ zu bauen, er unternimmt es, durch magische Kunststücke den Erfolg dadurch herbeizuführen, daß er sich ein Geschehen und einen Ablauf phantastisch ausmalt. Er folgt dabei teils seinen Wünschen, teils seinen Befürchtungen, und richtet dementsprechend sein Handeln ein, um den Ereignissen eine für ihn günstige Wendung zu geben: man denke an die tausenderlei Fruchtbarkeitszauber zur Vermehrung des Jagdwildes, der Nutzpflanzen, der Ernte, der Haustiere, ja der Menschen selbst, an die Pubertätsweihen und Heiratsriten, an Liebeszauber, an Haßmagie zur Beseitigung eines Gegners. All diesem „magischen Denken“, auf dessen inneren Mechanismus hier nicht weiter eingegangen werden kann, liegt die „Spekulation“ darüber zu Grunde, wie eigentlich die Dinge zugehen. Einflußreiche Köpfe stellen von ihren Erlebnissen aus Ansichten auf, die andere im Vertrauen auf die Autorität des „Vordenkers“ annehmen. Schließlich werden Dogmen und Sitten, Einrichtungen und Gesetze daraus, die dem Handeln der Gesellschaft als Richtschnur dienen.

Die Menschheit ist auch auf politischem Gebiet heute noch nicht viel weiter. Der Fortschritt der Wissenschaften war sehr ungleich, am erfolgreichsten gerade auf denjenigen Gebieten, die dem Menschen und dem menschlichen Zusammenleben am fernsten liegen, die gewissermaßen nur eine Erweiterung und Fortsetzung seiner Handfertigkeiten darstellen. Zwar war schon das empirische Studium des Menschenkörpers anfangs mit großen Hemmnissen verbunden. Man erinnere sich nur der religiösen Bedenken, die mit ihren Ausläufern — wenn auch mit allmählichen Milderungen — selbst bis in unsere Tage hineinreichen. Die Schwierigkeiten mehrten sich bei der Untersuchung der menschlichen Psyche, sowohl der „normalen“ wie der abartigen. Man kann die wissenschaftliche Forschung in dieser Hinsicht bloß nach Jahrzehnten rechnen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß es psychologische Amateure schon von Alters her gab.

Am schlimmsten steht es mit der Durchforschung der menschlichen Gesellschaft. Galt doch deren Studium noch bis in die jüngste Zeit hinein gelegentlich als „staatsgefährlich“. Der nicht ausgesprochene, aber unterbewußte Gedanke war, daß außerhalb der „einzigen richtigen Form“ d. h. der gerade herrschenden und darum sakrosankten Ordnung, Möglichkeiten und Abläufe, also Veränderungen zu erwägen, verführerisch sein und zur Kritik anregen könnte. Dem standen Wünsche nach anderen Gesellschaftsgestaltungen entgegen, politische Träume, die bald in die Vergangenheit ein goldenes, paradiesisches Zeitalter, bald in die Zukunft rosige Hoffnungen (Utopien, Weltverbessere-

rungen, soziale Reformen) projizierten. Wir dürfen nicht außer Acht lassen, daß für das intensivere wissenschaftliche Studium eines Gegenstandes gewöhnlich eine die Emotionen ergreifende Zeitsituation maßgebend und richtungweisend ist. Diese emotionale Einstellung verhindert eine ausbalancierte Würdigung der Funktion gewisser Einrichtungen, wie Feudalsystem, Despotie, Sklaverei, Aristokratie, Demokratie usw. Selbst das Bild weit abliegender Zeiten oder Völker wird verwirrt dadurch. Der Leser oder Hörer findet Beziehungen zu sich selbst und seinem Lebensschicksal (T. [32 a, 32 b, 33 c]). Von da aus ergibt sich für ihn ein „Verstehen“, d. h. ein Miterleben. Dieses ist natürlich affektbetont, höchst persönlich orientiert. Jeder Einzelne „verstehet“ anders, je nach seinen Erfahrungen, Kenntnissen, Meinungen, Phantasien. Was der eine „verstehet“, „verstehet“ der andere nicht.

Diese emotionelle Seite, die gleichzeitig Strebungen auslöst, ist geeignet, nicht nur durch Affekttrübung die Würdigung der Funktion einer Einrichtung (wie der oben erwähnten) im Kulturablauf zu hindern, sondern auch reagierende „geistige Abwehrbewegungen“ auszulösen, die wir in dem Verlangen nach objektiver Erkenntnis des Gesellungsgetriebes als „Politik“ empfinden. Die direkte oder indirekte Selbstverflochtenheit der eigenen Person des Beobachters ist die Hauptschwierigkeit der Gesellungsforschung. Sie mobilisiert Abwehr, Wollen und Phantasie, hemmt das Streben nach objektiver Erkenntnis, öffnet Tür und Tor der Selbsttäuschung, beabsichtigter oder unbeabsichtigter Entstellung der Realität. Das „Verstehen“ wird zur Quelle des Mißverstehens, der Mißdeutung, der Verzerrung. Wie weit „verstehen“ wir Blutrache mit folgendem Kannibalismus? Wie weit „Asyl“? Straflosigkeit von Diebstahl? von Vatermord? Kopfjagd?¹⁾

Die Emotionalität wertet, verfällt ins Ethisieren oder Moralisieren von einem subjektiven Standpunkt aus, der als absolut hingestellt wird. Unter dem Mantel der Philosophie läßt sie die manchmal eingengteste Subjektivität herein, die vorher offiziell ausgetrieben worden war. Dabei läuft eine weitere Selbsttäuschung unter: man konstruiert „Idealtypen“ und glaubt, daß der Ablauf der Erscheinungen in einem „Aufstieg“ zu diesen hin und in einem „Verfall“ von diesen weg bestehen müsse. So projiziert der philosophierende Phantast „Idealtypen“ von Mutterrecht, Vaterrecht, Brautraub, Promiskuität u. dgl. je nach Geschmack als paradiesische oder animalische Bilder aus irgendwelchen romantischen Zeiten. In Wirklichkeit entsprechen diese Bilder aber extremen Varianten die man nur selten und an wenigen Orten einmal voll ausgebildet vorfindet, während gewöhnlich nur partielle Ansätze vorhanden sind, die niemals überhaupt zu logisch-systematisierter Ausgestaltung gelangten, wie an verschiedenen Stellen dieses Werkes gezeigt wurde. Hinzu kommt, daß diese Idealtypen auch „ethisiert“ werden, daß man ihnen eine besondere Hochwertung zu teil werden läßt: die Folge einer ästhetischen Schätzung logischer Systematik, bei mangelnder Berücksichtigung der sozialen Bedeutung solcher Extremformen, die oft sogar verhängnisvoll ist (wie z. B. im Falle extremen Patriarchats).

Wenn wir diese Klippen vermeiden wollen, müssen wir gerade den andern

¹⁾ Vgl. hierüber Bd. V.

Weg einschlagen: die Subjektivität des emotions- und wertbetonten „Verstehens“ ausschalten, die Extremvarianten nicht als Höchstziele von „Aufstieg“ und ethischer Wünschbarkeit ansehen, sondern uns zunächst damit begnügen, die Funktionen einer Einrichtung in einer Gesellschaft von bestimmter zivilisatorischen Ausrüstung und kultureller Systematisierung zu untersuchen. Wir müssen Gesellungs- und Kulturvorgänge möglichst losgelöst von den emotionellen Beschwertheiten unserer eigenen Subjektivität betrachten lernen, ohne schulmeisterhaft den Zeigefinger zu erheben. Nicht mit dem manchmal zu findenden Hochmuth der „Geisteswissenschaften“, sondern in geduldigem Zuwarten sollen wir die sozialen, zivilisatorischen und kulturellen Vorgänge studieren, als Naturvorgänge, als etwas, das über den Menschen Macht hat, dem er untertan ist. Wir dürfen uns nicht dem Wahn hingeben, daß das Handeln der Menschen so geplant ist, wie es erscheint und wie oft behauptet wird. Wie oft weichen die Ergebnisse ab von der Absicht! Überschätzen wir nach dieser Seite nicht die „Intelligenz“, unterschätzen wir nicht das emotionelle Element, das in allen Gesellungsvorgängen dominiert, sie der Kontrolle durch die „ratio“ entgleiten läßt und auf diese Weise das Spiel für eine logisch-„vernünftige“ Interpretation verdunkelt und in die Sphäre eines Getriebes von Emotionen der Gruppen, Gemeinwesen und Völker entrückt, in welche die Wissenschaft schwer zu folgen vermag. Hier liegen die Grenzen für die Möglichkeit wissenschaftlicher Erfassung, hier beginnt die Region des „Ignorabimus“. Von unbekannter Hand ist das große Drama der Menschheit geschrieben, in dem wir Puppen auf der Bühne sind, meistens schlechte Beobachter und oft verwirrte Zuschauer. „Du glaubst zu schieben, doch du wirst geschoben“. Nur als Naturforscher können wir von diesem Drama etwas ahnen, — nie aber es „verstehen“.

Als Naturforscher also, als Erforscher der Vorgänge und Abläufe von Gestaltungen menschlicher Gruppierungen, von Einrichtungen und deren Funktion müssen wir an das gesamte Tatsachenmaterial herangehen, das sich uns aus allen erreichbaren Gesellungen und allen Epochen bietet. Aus den Zuständen und Situationen aller dieser Menschen, ihrer Bedingtheiten und Zustände müssen wir den Aufbau ihrer Gesellschaften und das Verhalten ihrer Individuen zu erfassen suchen.

Aber es ist nicht genug, bloß ihre Zustände zu beschreiben, wie ein statisches Phänomen der einzelnen Völker, sondern vom dynamischen Standpunkt aus müssen wir die lebenden Einheiten erfassen, die ineinander übergehen, sich verschmelzen, überlagern und wieder zu anderen sozialen und kulturellen Existenzformen gelangen.

Das Schema einer einheitlichen geradlinigen Entwicklung würde in die Irre führen. Die Entwicklung bietet viel kompliziertere Probleme durch Varianten und Blindläufe der Gestaltung, Kontakt und Anpassung.

Nicht nur für die Vergangenheitsschicksale der Menschheit, sondern auch für die allgemeine Erkenntnis sozialen, politischen und kulturellen Geschehens ergeben sich aus solchem Studium Folgerungen, wenn es gelingt, die von Gesellungsformen und Einrichtungen in feste Beziehung zu Situationen zu setzen und Abläufe wenigstens als Tendenzen daraus zu abzuleiten.

A. GESELLUNGSFORMEN UND IHR WANDEL

I. SOZIALE GESTALTUNGEN

§ 1. Zwei- und eingeschlechtige Verbände

Die Arbeitsteilung unter den Geschlechtern, von der im III. Bande die Rede war, bedingt verschiedene Lebenssphären für Mann und Frau, die — trotz gewisser Schwankungen — in fast allen Gesellungsgestaltungen von Völkern mit primitiver Technik und unmittelbarer Gewinnung der Nahrung entscheidend hervortritt. Sie beruht in letzter Linie auf biologischen und psychischen Unterschieden unter den Geschlechtern, den häufigen Geburten und deren Begleitumständen, der darum schwereren Beweglichkeit des weiblichen Geschlechts und der Neigung der männlichen Psyche zu ausgreifenden, manchmal phantastischen Unternehmungen.

Die persönlichen Impulse zur Vergesellung sind demgemäß verschieden bei beiden Geschlechtern. Für das weibliche Geschlecht stehen andere Gefühls- und Emotionswerte im Vordergrund als für das männliche. Vor allem weist das Kind und die Sorge für das Kind die Richtung. Bei den niedrigsten Wildbeutern (etwa Australiens, oder bei den Bergdama Südafrikas) pflegt die Mutter ihre eigene Feuerstelle zu haben, an der sie mit ihren Kindern kocht und haust. Bei halb-wildbeutenden Stämmen im Innern von Neu-Guinea (am oberen Sepik), wo die ganze Gemeinde in einem Haus zusammen wohnt, besitzt ebenfalls jede erwachsene Frau ihre Feuerstelle. Die Mutter mit dem Kind erscheint als der Kernbestandteil einer biosozialen Verzahnung von Menschen verschiedenen Alters: Das Kind ist anfangs auf die Mutter angewiesen, diese, wenn sie altert, auf die Vergeltung ihrer Mühen durch das Kind. Diese ausgleichende moralische Grundlage der Familie findet im Eltern- und Ahnenkult eine religiöse Rationalisierung von biologisch wesentlichen Existenzbedingungen. „Schutz gegen Treue“ ist die Grundlage dieser auf biologischer Verschiedenheit beruhenden Vergesellung.

Das biopsychologische Mutter-Kind-Verhältnis, der Familien-Kern, bleibt verhältnismäßig stabil. Nur wenige Abwandlungen zeigen sich unter dem Einfluß außergewöhnlicher Wertungen: dort wo die Kinder früh in Kost- oder Adoption gegeben werden (wie etwa bei den Marind-anim oder auf den Admiralitäts-Inseln), als Folge besonderer kollektivistischer Einrichtungen der Männergesellschaft, oder in Fällen von Unterbewertung des Nachwuchses wie in den Aristokratien von Toro und Kitara in Zentral-Afrika (nach dem in Vorbereitung befindlichen Buch von H. K. Nyambongo über seine Kaste der Babito in Toro), oder bei den Arioi von Tahiti (Mühlm. [32]). Im ersten Fall „schämten“ sich die Eltern, sich den Kindern als Erzeuger zu erkennen zu geben, im zweiten, überhaupt Kinder zu haben. Auch in dem Fall von

Tahiti spielt die Adoption von Kindern in andere Familien und die daraus folgende Entpersönlichung des Verhältnisses von Eltern und Kindern als Motiv für die Kindestötung eine Rolle.

Situationen der geschilderten Art sind das Ergebnis einer Einwirkung der Männergesellschaft auf den Familienkern. Damit beginnt das eigentliche Problem der Familiengestaltung. Hierbei handelt es sich um die Vergesellschaftung der Frauen, als der Mütter von Kindern, mit den Männern als Beschützern. Auch hier steht das reziprok verzahnte „Schutz-gegen-Treue“-Verhältnis im Vordergrund. Es wird ergänzt durch ein anderes Reziprozitäts-Verhältnis,¹⁾ das aus der Arbeitsteilung unter den Geschlechtern resultiert²⁾ und — typischer Weise — in einem interfamilial verzahnten Austausch der Nahrungsüberschüsse von gesammelter Nahrung der Frauen gegen gejagte oder gefangene Beute der Männer (bei Wildbeutern) besteht.

Unter den verhältnismäßig kleinen Gruppen von Wildbeutern tritt die selbständige Rolle des einzelnen Mannes als Beschützer hervor. Daraus resultiert nicht nur der reziproke Anspruch auf Treue, der vom Mann erhoben wird, sondern auch auf patriarchische Führung, die zu einem häufig zu beobachtenden Besitzanspruch des Mannes auf die Leistungen der Frau und ihrer Kinder gesteigert wird, auch ohne Hineinspielen materieller Wertsymbole und Leistungen von Manneseite zum Erwerb der Frau. Die erwähnte Verzahnung unter den Geschlechtern wird durch eine solche vom Vater und dem Kind (der beschützten Frau) ergänzt. Hier macht sich eine Parallele zur oben erwähnten Mutter-Kind-Verzahnung geltend. Dadurch, daß der vom Vater geleistete Schutz extensiver ist und als stärker empfunden wird als der der Mutter (der vielleicht intensiver ist) wird das Verlangen nach Fürsorge durch die Eltern hauptsächlich auf den Vater gerichtet und im Ahnenkult meistens auf die männlichen Vorfahren beschränkt.

Die Verwicklung der Männer in das Beschützer-Verhältnis zu Frauen und Kindern ist von entscheidender Bedeutung für den jeweiligen Aufbau der Familie, zu dessen Kern ein Mann als Bruder oder Gatte und Vater in Beziehung getreten ist. Dadurch nimmt der erwachsene Mann gleichzeitig wenigstens an zwei nach verschiedenen Prinzipien aufgebauten Vergesellschaftungen teil: an der Familie und an seiner Männergesellschaft. Auf diese Weise vermittelt der Mann die Emotionen, Stimmungen, Gedanken, Strebungen der Männergesellschaft der Familie, und beeinflusst dementsprechend deren Organisation. Es sei daran erinnert, daß, wie noch ausgeführt werden wird, die Entstehung von politisch völlig oder weitgehend selbständigen Herrenhöfen mit Sklaven und Hörigen das Patriarchat zur gesteigerten Entfaltung brachte (wie z. B. in der alt-römischen familia, oder unter Berber-Kabylen in Marokko). Umgekehrt verlieh z. B. die Anlage von Gärten den Frauen ein selbstbewußtes Übergewicht in ihrem Reziprozitäts-Verhältnis beim Austausch der Nahrungsüberschüsse und sicherte ihnen in der Folge das besondere Interesse der Männer an ihrer Tätigkeit, das in mutterrechtlichen Einrich-

¹⁾ Über die Bedeutung des Reziprozitätsverhältnisses s. a. Einleitung zu Bd. V dieses Werkes.

²⁾ Einzelheiten darüber s. Bd. III dieses Werkes.

tungen seinen Ausdruck fand. Dieses Übergewicht rang auch den Männern Konzessionen zu freiem Liebesleben ab. Es verlieh dem Rat der Frauen Ansehen bis hinein in die Kreise der Männergesellschaft. Bei den Irokesen reichte z. B. das Wort der Mütter aus, um die Söhne vom Kampf fern zu halten (Parker [10b] 22 ff.; Hw. [14] 112). Hieraus erhellt eine umgekehrte Wirkung der Familie auf die Männergesellschaft.

Von dieser Seite erfolgte auch eine Reaktion durch Raub fremder Frauen, deren Stellung herabgedrückt wurde, wie in West-Afrika. Diese Vorgänge sind namentlich mit Wanderungen und Überschichtungen verbunden, von denen noch die Rede sein wird.

Worin besteht die Männergesellschaft? Wildbeutergemeinden setzen sich aus einer Anzahl von Familien zusammen. Die Häupter dieser Familien, deren Söhne, manchmal Schwiegersöhne, Brüder und Vettern, soweit sie nicht selbständige Familienhäupter sind, unternehmen gemeinsam Jagden, fangen und erbeuten sonst, in gewisser Anzahl gesellt, Tiere, oder bringen Früchte und Wurzeln heim als Nahrung. Auch hier herrscht ein Reziprozitätsverhältnis, das sich aber auf die gleichartige von den Männern besorgte Nahrung bezieht, nur unter verzahntem Wechsel der Individuen: d. h. heute bringt A, oder die Gruppe A B C Beute heim und teilt sie mit N, oder der Gruppe NOP, unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß morgen N oder NOP Beute heimbringt und A oder ABC am Ertrag partizipieren¹). Dieser Faktor ist von großer vergesellender Bedeutung. Dazu kommt weiterhin, daß die unter einander verwandten Männer in verschiedener Kombination ihre Beutezüge auf einem bestimmten Gebiet, dem Gau, unternehmen und daß sie daher in dauernder Wechselwirkung zu einander stehen. Daß manchmal die Grenzen dieser Jagdgebiete verschwommen sind, oder mehrere Horden oder Banden (die vielleicht von einander abgezweigt sind) im gleichen Gau „beuten“ dürfen (vgl. z. B. Stann. [33] 403), steht natürlich dem Anspruch als solchem auf ein Territorium nicht entgegen. Die Männer schützen das traditionelle Jagd- und Fanggebiet gegen fremde Eindringlinge. Ihre Interessen gehen nach dieser Richtung parallel. Alledem entspringen gemeinsame Reaktionen, Absichten, Strebungen und Gedanken, die Männer fühlen sich zu einander gehörig, stehen für einander in Gefahren ein, sind solidarisch unter einander verbunden. Den stärksten Ausdruck findet diese Verbundenheit in der Ausübung der Blutrache²) für einander.

Die Männergesellschaft unterscheidet sich grundlegend von der Familie. Die einzelne Familie ist an die Existenz der Personen gebunden, die sie zusammensetzen. Dadurch erhält sie ihren besonderen Charakter als kleine oder vielköpfige Familie, als monogame, polygyne oder polyandrische. Sie erlischt als einzelne Gruppe mit dem Tode ihrer wesentlichen Träger, vor allem des Familienhaupts, manchmal der Familienmutter. Die Überlebenden schließen sich anderen Familien an, entweder durch Heirat (der Witwe) oder durch traditionelle Aufnahme (Levirat) oder Fürsorge (z. B. für den Bruder), während die Kinder durch Heirat neue Familien begründen. Diese sind keine

¹) Ausführliches darüber in Band III.

²) Vgl. dazu Bd. V dieses Werkes.

Fortsetzung der elterlichen Familie. Nur die Formen der Eheschließung, des innerehelichen Lebens und der Kindererziehung werden traditionell von den Trägern der einzelnen Familien nachgeahmt. Dadurch erhalten die Formen in der Eingehung der einzelnen Ehen und des Ehelebens institutionsähnlichen Charakter, zumal der Einfluß der Männergesellschaft hierbei ausschlaggebend wirkt.

Die einzelne Familie ist keine konstante Größe sondern starken Schwankungen unterworfen, die sich allein aus dem Lebensablauf ihrer Mitglieder ergeben: das Altern der Eltern und das Heranwachsen der Kinder. Auch die Beziehungen zur Männergesellschaft ändern sich dadurch, namentlich durch die Vorbereitungen zur Aufnahme der Söhne in die Gemeinschaft der erwachsenen Männer (Jünglingsweihen).

Der auf den persönlichen Lebenslauf eingestellten Familie, der zweigeschlechtigen Verzahnung, steht die eingeschlechtige Männergesellschaft von prinzipiell unbegrenzter Dauer gegenüber, mit der relativen Irrelevanz des Lebensablaufs der sie zusammensetzenden Personen und selbst der Anzahl ihrer Mitglieder. Sie existiert losgelöst vom Einzelnen und seinem persönlichen Schicksal. Sie ist eine Masse, die von Führern, in komplementärer Zusammenwirkung, zu gewissen Betätigungen gedrängt wird, die jenseits der biologischen Sphäre liegen, welche in der Familie ausschlaggebend ist.

Die Verwandtschaft unter den Mitgliedern der Männergesellschaft spielt zwar eine große Rolle für die Begründung eines Vertrauens, auf dem die sich verzahnenden reziproken Leistungen aufgebaut werden, die zur Solidarität führen, aus der das Zusammengehörigkeitsgefühl entspringt, das einer Gesellungseinheit Leben einflößt. Ist aber Vertrauen auf irgend eine andere Weise gestiftet worden, so steht bei Einordnung in den Reziprozitäts-Mechanismus und Übernahme der Solidaritätsverpflichtung auch Fremden der Aufnahme in die Gesellungseinheit nichts im Wege. Pflegerschaft, Adoption, Blutsbrüderschaft¹⁾, Aufnahme von Kriegsgefangenen besonders durch Heirat sind Zeugen für diese Art Ergänzung der Männergesellschaft aus nicht — oder nur sehr entfernt — Verwandten. Es ist bezeichnend, daß jede solche Einordnung in die Männergesellschaft durch Annahme von Verwandtschaftsbezeichnungen (auch wir sprechen noch von Adoptivvater, Adoptivbruder, nennen einen Freund „Bruder“, eine sorgende ältere Frau „Mutter“, sprechen Kinder als „Sohn“ oder „Tochter“ an) besiegelt wird. Kurz, Beziehungen zu Personen der Männergesellschaft werden im Sinne des herrschenden Verwandtschaftsschemas interpretiert. Die Kraft dieses Schemas als Organisationsträger erhellt besonders daraus, wie Abweichungen von der Ordnung trotzdem im Sinne des Schemas (bei den Daly-River Stämmen in Nord-Australien) bezeichnet werden. (Vgl. Stann. [33 a] 397). Sie werden auch so aufgefaßt wie symbolisiert.

An der Ordnung der Männergesellschaft nehmen die Frauen und die Familie teil, denn auch innerhalb und zwischen den Familien sind Formen des Verhaltens durch gewachsene Konventionen entstanden. Dafür werden durch die Verwandtschaftsnamen²⁾ Symbole bereit gestellt, wenn sie auch

¹⁾ Vgl. darüber die betreffenden Abschnitte dieses Buches.

²⁾ Vgl. dazu Bd. II dieses Werkes.

nicht immer restlos genau sind. — Die Einschaltung kann an dieser Stelle nicht unterdrückt werden, daß die Rousseau'sche Auffassung von einem ungebunden den Trieben hingegebenen Leben der Naturvölker wirklichkeitsfremde Schreibtischspekulation ist. Wenn man die Heiratsordnungen in Betracht zieht, die z. B. in Australien bestimmte Ehepartner von vornherein verwandtschaftlich festlegen, die strengen Strafen erwägt, die früher auf jedem Bruch der Sexualtabus lagen, die weiteren Heiratsverbote, die Kinderverlobungen und die vielerlei Verhaltensvorschriften, die in den homogenen egalitären Vergesellungen herrschten, so wird man sich dem Eindruck streng vorgeschriebenen Verhaltens nicht entziehen können, das ungebändigte Impulse zum Wohl des friedlichen Zusammenlebens der Gemeinde in Bann hielt. Auch das Leben in solchen Gemeinden vollzieht sich, wie Verfasser aus eigener jahrelanger Erfahrung zu belegen in der Lage ist, manchmal viel „gesitteter“ und geordneter als unter Europäern, die gegenwärtig sich in starken sozialen und kulturellen Krisen befinden und manchmal ihren Impulsen keine Hemmungen entgegenzusetzen haben. Allerdings bedroht der aus dem Kontakt der Naturvölker mit den Vertretern der europäo-amerikanischen Kultur entspringende Anpassungsvorgang in erster Linie ihre alte „Sitte“, die neben manchen Roheiten und Anstößigkeiten für unser Empfinden doch ausgezeichnete Ordnungen des Verhaltens ausgebildet hatte.

§ 2. Technik und Gesellschaftsgestaltung

Die verzahnende Arbeitsteilung unter den Geschlechtern liefert die Grundlage der Ernährung einer Gesellungeinheit. Dadurch, daß alle Mitglieder direkt an der Nahrungsgewinnung, je nach ihren Möglichkeiten und Traditionen, beteiligt sind, wird die Art der Lebensführung der Gemeinde bestimmt. Die Gesellschaft der Männer, der Verteidiger und Beschützer der Familien, nimmt auf diese „wirtschaftliche“ Tätigkeit nicht nur großen Einfluß, sondern erhält dadurch ihre Prägung bezüglich Planung, Zusammensetzung, Größe und Gliederung. Daraus ergibt sich die Abhängigkeit der Gesellschaftsgestaltung von dem Stand der in einem gewissen Gebiet anwendbaren oder traditionell angewendeten Technik der Nahrungsgewinnung. Es macht einen großen Unterschied für die Möglichkeit der Organisation und Größe einer Gemeinde aus, ob sie ihre Nahrung als Jäger, Fänger, Sammler gewinnt, ob sie absichtlich Weideland für Vieh, oder geeigneten Boden für den Feldbau aufsucht, ob und wie weit sie Handwerke ausübt und die Erzeugnisse (Töpfe, Beile, Armringe, Netze, Holzgeräte, Pfeile, Speere u. dgl. m.) weiter verhandelt.¹⁾ Durch die Auswirkung der Technik auf die Gestaltung der Gesellschaft eröffnet sich dem — im zweiten Abschnitt dieses Bandes ausführlich erörterten — nicht umkehrbaren Vorgang der Aufspeicherung von Fertigkeiten der Hand und Kenntnissen des Kopfes, dem irreversiblen Akkumulationsprozeß, ein entscheidender Einfluß, in erster Linie auf die Gestaltung der Männergesellschaft, und weiterhin auf die der Familie. Der Familienkern,

¹⁾ Ausführlicheres in Bd. III dieses Werkes.

das Mutter-Kind-Verhältnis ist ein biologischer Fels in der Erscheinungen Flucht — bis auf wenige, aber um so destruktiver wirkende Ausnahmen, wie wir sahen. Die Verzahnung der Geschlechter unter einander öffnet dagegen den technisch-zivilisatorischen Faktoren den Zuzug zur Beeinflussung des Schemas, nach dem der Mann in das Familienleben eintritt und daran teilnimmt.

Die Anwendung einer spezifischen Technik in der arbeitsteiligen Tätigkeit der beiden Geschlechter ist nicht gleichartig, und außerdem in derselben Gesellschaft Änderungen unterworfen, wenn durch Wanderungen oder Wechsel in den lokalen Existenzbedingungen neue Faktoren sich geltend zu machen beginnen. Die Bezeichnungen „Feldbauer“, „Hirten“ u. dgl. müssen als Kennzeichnungen für einen bestimmten Kreis „orthodoxer“ arbeitsteiliger Techniken der hervorstechenden Art der Nahrungsgewinnung aufgefaßt werden. Dabei sind bei den Feldbauern sekundäre Unterschiede eingeschlossen, wie die zwischen Grabstockbau und Hackbau, nicht vom Ackerbau mit Pflug und Zugtier zu reden. Der Grabstock ist noch dasselbe Gerät, das die Sammlerin gebrauchte. Aber die Frauen verwenden nun den Grabstock um Löcher zu bohren und Schößlinge (von Rüben, Yams, Taro, Bananen usw.) hineinzusetzen. — Der Hackbau verfährt anders. Er bedient sich der Hacke zum Auflockern des Bodens, auf dem Halmfrüchte (Hirse, Hafer, Gerste, Weizen; auch Reis und Mais in besonderer Weise) gesät werden. — Eine Variante des Grabstocks ist der sog. „Fußpflug“, ein Grabstock mit Seitenast zum Aufsetzen des Fußes, der z. B. aus dem alten Schottland, aus Neuseeland, Peru und dem Pueblo-Gebiet bekannt ist. Bei den Pueblo geht beim Maisbau der Mann voran und bohrt Löcher in den Boden, die nachfolgende Frau versenkt den Samen (Wissl. [22] 22). Alle Feldbaumethoden können noch durch Be- und Entwässerungskanäle oder Terrassenanlagen ergänzt werden. Sie verbinden sich auch mit Tierzucht: der Hackbau mit Ziege und Schaf, der Grabstockbau namentlich mit Schwein und Huhn (vgl. Laufer [27] 251—255). Der Grabstockbau scheint im südlichen Asien heimisch zu sein und hat sich von da nach dem pazifischen Raum ausgedehnt. Viele Stämme im südöstlichen Asien und der pazifischen Inseln halten Hühner seit Jahrtausenden ohne deren Fleisch oder Eier zu gebrauchen. Dagegen werden die Knochen der Hähne für Wahrsagezwecke benützt, vielleicht im Anschluß an das Krähen des lebendigen Tieres. Denn bei vielen südostasiatischen Stämmen spielt der Hahn als Kündler der Zukunft und heiliges Tier eine große Rolle, auch in der Mythologie. Dieselben Gegenden (Ober-Birma) gelten als Heimat der Domestizierung des Huhns. Bei denselben Stämmen wird auch das Schwein (wegen des Grunzens) als Orakeltier gehalten, besonders wird seine Gallenblase etc. untersucht. In Südost-Asien finden sich auch Hahnen- und Schweinekämpfe, die ursprünglich Streitigkeiten unter Dörfern auf diesem Wege eines „Gottesurteils“ entschieden. — Der Hackbau hat vielleicht vom westlichen Asien her die Küsten des Mittelmeeres und Afrika überzogen. Der reichere Ertrag des Anbaus von Körnerfrüchten ermöglichte größere Gemeinden. Das Hirtentum wieder faßt das Halten von verschiedenen Herdentieren zusammen, von Rind, Rentier, Esel, Kamel, Büffel, Lama usw. Jedes

erfordert eine andere Behandlung und schlägt dementsprechend die Lebensweise seiner Hirten in je verschiedener Weise in Bann. Die Frauen widmen sich der Sammeltätigkeit und helfen den Männern. Oft hat sich Feldbau angeschlossen. — Feldbau und Viehzucht betreibende Stämme verzichten nicht notwendig auf Jagd und Fang; deren Bedeutung tritt namentlich in Notzeiten hervor. — Handwerkliche Tätigkeit ist in bestimmten Familien dieser beiden Formen von Nahrungsgewinnung heimisch.

Die erwähnten Typen von Techniken der Unterhaltsbeschaffung wirken durch die besondere Lebensweise auf die psychische Verfassung ihrer Vertreter zurück. Die Feldbauer werden durch das Reifen der angebauten Früchte bewogen, zum Anbauorte zurückzukehren, oder in dessen Nähe zu verweilen, somit zu größerer Seßhaftigkeit veranlaßt. Die Ernten bescheren Fülle, denen vielleicht Perioden des Darbens folgen, besonders in Zeiten der Dürre. Der Lebensrhythmus bewegt sich leicht in Extremen. Die den Ertrag vorbereitende Tätigkeit erzieht zur Arbeit, an der besonders die Frauen beteiligt sind. Zeiten des Überflusses gestatten Luxus und Ausüben der Künste. Die Expansion der Feldbauer ist eine kolonialisatorische, durch Abzweigung eigener neuer Gemeinden, die sich verselbständigen. Ihre innere Organisation wird zwecks rationellen Verfahrens bei der Anlage von Pflanzungen, Aussaat und Ernte durch (oft zauberisch aufgeputzte) Beaufsichtigung der Wirtschaft vereinehtlicht, so daß auf egalitärer Grundlage eine sakrale — aber auf die Wirtschaftsorganisation beschränkte — Diktatur besteht. — Der Hirte ist an die Lebensfürsorge für das Vieh gebunden. Sein Nomadisieren bewegt sich in festeren Formen als das des Wildbeuters. Die Nutzungsart der Tierspezies schwankt nach deren Eigenart. Obgleich Jagd und Fang zwecks Ernährung in vielen Fällen den Anstoß zur Domestizierung einer Spezies gegeben haben mag, wurde sicher auch das spielerische Befassen mit Lieblingstieren ein Anreiz dafür. Halten doch Naturvölker verschiedene Lieblingstiere. Der hervorstechendste Zug der Viehhaltung gegenüber dem Jägertum besteht in der rationellen Bewahrung des Bestandes der Herde. Dies legt gerade andere Verwendungsarten nahe als das bloße Verzehren der Tiere. Echte Kuhhirten wie die Masai essen nur verstorbene Tiere auf, und nutzen die Herde durch Melken und Blutabzapfen: d. h. sie leben vom Ertrag. Schafhirten leben vom Gewinn an Wolle; Esel, Kamel, Lama werden zum Befördern von Lasten, der Hund zum Ziehen von Schlitten usw. verwendet. Nur ein bestimmter Prozentsatz junger Tiere der Herden wird bei besonderen Gelegenheiten geschlachtet. Dieses Haushalten ist oft durch religiöse Vorschriften in die betreffende „Weltordnung“ eingebaut. Die Hirten kennen nicht Zeiten von rauschender Fülle. Ihr Leben verläuft in weniger schroffem Wechsel. Aber Planen, Voraussicht für die Herden, Wagemut beim Aufsuchen neuer Weiden, Umsicht und doch Sicherheit des Lebensunterhalts beherrscht ihre Existenz, wenn nicht Seuchen ausbrechen oder unerwartete Dürre die Weiden vernichtet und zur Abwanderung anreizt. Ähnlich wie bei den Wildbeutern können zwar nicht große Menschenmassen zusammenleben (wie im Falle des große Siedlungen gestattenden Feldbaus). Aber die Verbindung unter den Hirtengemeinden wird mehr gepflegt und die Abstammung oft weit

rückwärts (besonders in der männlichen Linie) berechnet. Ihre Beweglichkeit macht sie zu Räubern oder Händlern, ihre aktive Lebensgestaltung zu politischen Führern und Eroberern.

Wie oben erwähnt, unterliegt die traditionelle Technik der Nahrungsgewinnung Änderungen auch in derselben Gesellschaft. Durch den Kontakt mit den zugewanderten Melanesiern, deren Frauen Feldbau treiben und deren Männer Schweine züchten und Bäume (Kokos- und Betelpalmen, Brotfruchtbäume und Sagopalmen) pflanzen, wurden die wildbeutenden sog. „papuanischen“ Stämme, besonders von Neu-Guinea und den großen Inseln, einer ähnlichen Tätigkeit gewonnen, die sie seßhaft machte, ein Prozeß, der z. B. bei den Baining der Gazelle-Halbinsel erst vor kurzem vor sich gegangen ist, während einzelne Inlandstämme Neu-Guineas heute noch ein nomadisches Leben als Jäger und Fänger führend angetroffen werden, so die Kuku-kuku (Annual Report for Papua, for 1921/22 [23] 10f.). Übrigens sei die Einschaltung gestattet, daß selbst stabile Feldbauer-Gesellschaften wie die Irokesen Nordamerikas in ihrer Seßhaftigkeit nicht überschätzt werden dürfen. Sie verlegten ihre „Städte“ alle zehn bis zwölf Jahre, wenn der Boden erschöpft war. Die Frauen, die den Boden bestellten, gaben das Zeichen zum Verlegen der Siedlung, mitunter um nur ein paar Meilen (Beau. [00]).

Änderungen der oben erwähnten Natur bedingen auch Verschiebungen in der Arbeitsverteilung unter den Geschlechtern. Wir dürfen nicht vergessen, daß diejenigen Stämme, die wir heute mit einer bestimmten Technik ausgerüstet und eine bestimmte Arbeitsteilung beobachtend antreffen, nicht seit jeher so lebten. Bei den Irokesen herrschte gewissermaßen die orthodoxe Arbeitsteilung, weil der Mann jederzeit in Bereitschaft stand, Dorf und Familie zu verteidigen (Parker [10b] 22), während die Frauen unter Leitung einer Matrone die Felder bestellten. Dies dauerte sechs Wochen und wurde als eine Zeit von Fest und Freude betrachtet. Beiläufig geht daraus die andere Einstellung zur „Arbeit“ hervor, und die Unzulässigkeit, Wertungen unserer Kultur auf die Vorgänge und Tätigkeit in einem anderen Volk zu übertragen. — Bei den Creek-Indianern von Oklahoma bestellten die Frauen nur die kleinen Hausgärten, aber auf den Feldern arbeiteten beide Geschlechter zusammen. Während der Hauptbestellzeit und Ernte war Jagen den Männern verboten, erst im Herbst und Winter durften sie diese Tätigkeit aufnehmen (Swant. [28] 384f.). Die Verteidigung scheint hier nicht so notwendig und die Jagd nicht so ergiebig gewesen zu sein um die Gesamtheit der Arbeit in den Feldern den Frauen allein zu überlassen. Solch ein rationalistischer Gesichtspunkt mag durch die Übernahme der Feldbaukunst von anderen Stämmen gefördert worden sein, nämlich dadurch, daß traditionelle Vorurteile (in Bezug auf Geschlechtsmagie) bei diesen fehlten oder schwächer waren. — Unter den südwestlichen Pueblo fiel die gesamte Tätigkeit in den Feldern dem Manne zu. Hier scheint die starke handwerkliche Tätigkeit der Frauen, besonders als Töpferinnen, Weberinnen, Korbflechterinnen, dem Manne die Feldbauarbeit zugeschoben zu haben, zumal auch die Jagd und der Fang in dieser Gegend nicht sehr ergiebig sind. Vielleicht kann das Dankeswort der Frau an den von der Feldarbeit heimkehrenden Mann im Sinne einer Reminiszenz

darin gedeutet werden, daß die Feldarbeit eigentlich Frauensache sei. (Diesen Hinweis verdanke ich der Freundlichkeit von R. A. Lowie, der selbst dieses Dankeswort bei den Hopi-Indianern gehört hat. Vgl. *Godd.* [27]). Bei besserer Sicherung in größeren (besonders in geschichteten) Gemeinwesen, z. B. in Westafrika, werden die Männer von ihrer Familie als ständige Beschützer der Frauenarbeit befreit und beteiligen sich neben den Frauen an der Feldarbeit.

Ähnliche Veränderungen finden wir bei den Hirten. Orthodoxerweise fällt das Melken den Männern zu. Bei den Dschagga (am Kilimandscharo in Ostafrika) melken aber die Frauen. Hier wurden die Kühe aus Angst vor den räuberischen Überfällen der benachbarten Masai in den Hütten eingesperrt gehalten, und damit fiel den Frauen das Füttern der Kühe neben ihrer Hausarbeit zu. — Während bei den nomadischen Hirten die Errichtung der Zelte oder Hütten Sache der Frauen ist, wie bei den Arabern oder den Masai, „beteiligen“ sich die Frauen bei den sesshaft gewordenen wa-Kamba am Hausbau (was bei den Feldbauern nicht der Fall ist). — Historisch sich zutragende Situationsabfolgen bedingen die Sondergestaltungen.

Wenn soziale Schichtung regelmäßige Verpflichtungen zu Leistungen und Abgaben an Getreide oder Handwerkserzeugung auferlegt, so fällt die konzentriertere Anstrengung besonders den Männern zu, weil sie in den eben durch die Schichtung geschaffenen erweiterten Friedensgebieten von ihrer Sicherungsfunktion entbunden sind. Dadurch wird Arbeitskraft gewonnen.

Die Tätigkeit der beiden Geschlechter wird durch die Reziprozitätsforderungen im allgemeinen mehr ausbalanciert als oberflächliche, vorurteilsbeladene oder sensationslüsterne Berichte glauben machen. Neue Techniken, Kulturpflanzen, Fertigkeiten, Handelsmöglichkeiten, Lebensbedingungen usw. mögen die herkömmliche Arbeitsteilung unter den Geschlechtern aus dem Gleichgewicht bringen, wie etwa der europäische Einfluß in Afrika es tut, aber solche Übergangssituationen pendeln nach einer Generation zu einer neuen ausgleichenden Dauerlage zurück. Die große Mannigfaltigkeit der Einzelheiten in der traditionellen Arbeitsteilung von Stamm zu Stamm, von Sippe zu Sippe, von Dorf zu Dorf, legen Zeugnis von der individuellen Verschiedenheit der Sonderschicksale ab.

Ähnlich steht es mit der Aufteilung der handwerklichen Tätigkeit unter den Geschlechtern. Töpferei ist z. B. Frauenarbeit, vielleicht Frauenentdeckung. Mit der Einführung der Töpferscheibe, die vermutlich vom Rad abgeleitet ist, wird sie Männerarbeit. In geschichteten Gesellschaften in denen Abgaben an Töpfen gefordert werden, fällt die Töpferei ebenfalls den Männern zu Last, ähnlich wie die Getreideabgaben etc. Handwerkliche Fertigkeiten führen fast immer zu einer Sonderstellung, die günstig bewertet wird, wenn der Handwerker nicht durch Knappheit der Nahrung in eine ungünstige Tausch-Situation gedrängt wird.

Die hergebrachte Form der Nahrungsgewinnung und Lebensführung wird nur schwer geändert. Bloßes Kennenlernen neuer Techniken bei anderen genügt nicht, um die hergebrachten Gewohnheiten der Nahrungsgewinnung aufzugeben. Jahrhunderte langer Kontakt zwischen den Bergdama und den Herero-Hirten hat jene nicht aus Jägern zu Kuhhirten werden lassen, die

wildbeutenden Vedda von Ceylon nicht die Lebensweise der Singhalesen annehmen lassen, die Waldzwerge des Kongo nicht zum Feldbau der Yaunde verleitet. Obwohl die Masai-Hirten Feldbauerstämme ihrer Nachbarschaft Jahrhunderte lang beraubten, nahmen sie von diesen nicht die Bodenbestellung an, ebensowenig wie die Beduinen Arabiens oder die Tuareg der Sahara sich zu dieser bequemten.

Vermöge der großen Konstanz und einer Reihe von Zügen, die sich aus der ähnlichen Technik der Nahrungsmittel-Gewinnung ergeben, kann man (wie das im I. Band geschehen) Wildbeuter, Feldbauer, Hirten u. dgl. je unter sich zusammenfassen und von ihnen entsprechenden „Kulturhorizonten“ sprechen. Dabei werden Einzelheiten, etwa der Arbeitsteilung unter den Geschlechtern, bewußt vernachlässigt. Die Verrichtung gewisser regelmäßiger Arbeiten bedingt Abhängigkeiten von Boden, Witterung, Verhalten der Tiere u. dgl. Psychologisch werden dadurch Reaktionstypen geschaffen, die automatisiert und so zu einem Kulturfaktor werden.

Darum gleichen sich Völker, die etwa Hirtentum oder Feldbau, oder „bäuerliche“ Nahrungsgewinnung angenommen haben, einander jeweils psychisch so stark an, daß selbst Rassenmerkmale in den Hintergrund gedrängt werden, wie im Falle der (im I. Bande S. 219f. beschriebenen) Goajiro-Hirten Columbiens. Solche Übergänge kommen, wie schon angedeutet, nicht durch bloße intellektuelle Kenntnisnahme zu Stande, sondern müssen durch Kräfte irgendwelcher emotioneller Betonung herbeigeführt werden. Diese können z. B. in Kämpfen, Seuchen, Hungersnöten ungewöhnlicher Art bestehen. Besonders wichtig ist dabei aus friedlichem oder kriegerischem Kontakt hervorgegangene Blutmischung. Die Verbindung von Großviehzucht mit Feldbau wurde in großen Teilen Afrikas durch rassische Verbindung der Hirten mit den Feldbauerstämmen erleichtert.

Wo sich die Übernahme (vgl. T. [32c]) fremder oder partiell fremder Techniken vollzieht, findet häufig eine teilweise oder völlige Veränderung in der Haltung zur Technik, in ihrer Wertung, ihrem Symbolgehalt, ihrer zeremoniellen magischen oder religiösen Verknüpfung statt. — Die wa-Nyamwezi (ursprünglich Hackbauer) und wa-Sukuma Ostafrikas z. B. haben Rinderherden durch ihre von Hirtenstämmen (watussi) abstammenden Häuptlingsfamilien erworben. Die Kühe wurden bei ihnen zu einem Reichtum symbolisierenden Besitz. Die Kargheit der Weiden reduzierte die Milch der Kühe. Das Vieh degeneriert, aber man verringert nicht entsprechend die Menge, um die Qualität zu verbessern, weil das an der Zahl des Viehs haftende Prestige entscheidend ist. Erst das verstorbene Tier wird verzehrt, und heute die Haut verkauft. — Bei den ebenfalls ursprünglich feldbauenden Chinesen ist die Milchgewinnung ganz in Wegfall gekommen. Ebenso wenig nützen sie die Wolle für Webstoffe. — Die afrikanischen Hirten (mit Ausnahme Abessinians und Nordafrikas) kennen nicht die Verwendung des Rindes als eines Zugtieres. Daher hat sich der Hackbau in Afrika nicht zum Pflugbau gewandelt.

Wir dürfen nicht vergessen, daß die an den Peripherien der alten Kulturzentren lebenden zeitgenössischen Naturvölker selten als reine oder gemischte Nachkommen der ersten Entdecker von Hirtentum oder Feldbau betrachtet

werden können. Natürlich macht es einen Unterschied aus, ob ein Volk erst kürzlich etwas Feldbau angenommen hat wie papuanische Wildbeuterstämme, oder etwa vom Hirtentum durch Verlust des Viehs auf ein Jägerleben zurückgeworfen wurden, wie die wa-Nderobbo Ostafrikas. Andererseits sind viele der „ursprünglichen“ Hirten oder Feldbauer dank Wanderungen, Schichtungen und dem Erwerb von neuen Fertigkeiten, also vermöge sozialer und intellektueller Vorgänge, inzwischen über das Stadium hinausgewachsen, das wir bei den „peripheren“ Völkern heute noch finden: sie leben nun in zusammengesetzten und geschichteten Gemeinwesen mit indirektem Nahrungserwerb und in dementsprechenden komplizierteren Lebensformen.

Der Übergang vom Wildbeutertum zu pfleglicher Behandlung von Pflanze und Tier ist nicht plötzlich eingetreten. Er war vorbereitet durch die „Zauber“ zur Vermehrung der Jagdtiere und Nutzpflanzen, durch Regenmachen u. dgl. m. Dabei handelte es sich aber nur um Spekulationen, nicht um auf zergliedernder Naturbeobachtung fußende rationale Verfahren. Statt Vorbereiten des Bodens, Säen, Jäten und Ernten, wollte man ernten, bevor man gesät hatte, im Sprung den Erfolg erzielen durch Intensivierung der Wünsche mit einem von Größenwahn geschwellten Mittelpunktsgedühl.

Wir werden uns vorzustellen haben, daß Familien mit neuen Entdeckungen vom Stamm abgezweigt sind, um ihr neues Verfahren einzuschlagen. Die Folge verbesserter Technik war reicherer Ertrag und die Möglichkeit einer Vergrößerung der Zahl gesellter Familien und ihrer Bedürfnisse.

Die Männergesellschaft ist im Gegensatz zur Familie fast unbegrenzt erweiterbar. Allerdings spaltet sie sich bei Vergrößerung in Untergruppen auf. Sogar in den kleinsten egalitären homogenen Einheiten finden sich enger gesellte Freunde und Freundesgruppen.

§ 3. Verbandsbildung auf egalitärer Grundlage

Die Vergesellung von Familienhäuptern hängt nicht allein vom Stand der Technik ab, von den Waffen, Vorrichtungen und Geräten für die Beschaffung der Beute, sondern von vielen lokalen Faktoren, insbesondere z. B. bei Wildbeutern, vom Vorkommen und vom Zug der Tiere, auf die sich Jagd und Fang richten, von den Pflanzen, deren Wurzeln, Knollen oder Früchte gesammelt werden, und ihren Reifeperioden. Danach richtet sich auch das Nomadisieren einer Horde. Andererseits spielen Verwandtschaftsbeziehungen und Ordnungen für die Wahl der Ehepartner eine große Rolle, endlich das Verhältnis aller dieser Sitten zur angenommenen „Weltordnung.“

Zunächst ist ein Überblick über die tatsächlichen Familienanhäufungen nötig, über ihre Dauerhaftigkeit, die Verwandtschaft ihrer Angehörigen untereinander, ihr Verhältnis zur Nahrungsquelle, ihre Funktion als politischer Verband, als Kulturgemeinde, als Heiratsgruppe, Altersgesellung. Die Mannigfaltigkeit der besonderen Funktionen, die in den Vordergrund treten — je nach der besonderen Situation, oder durch Aufspaltung eines weiten, diffusen Verbandes in Spezialgruppen (z. B. für Kult) — ermöglicht die verschiedenartigen Zusammenschlüsse, die im folgenden gekennzeichnet

werden sollen. Die Männergesellschaft hat nicht nur die Eigenschaft ihrer Erweiterbarkeit, sondern parallel mit der Ausdehnung geht auch eine vielseitige Aufspaltung aller größeren Verbände in Untergruppen mit mannigfachen Funktionen (z. B. für Wahl der Ehepartner, lokale Verteidigung) und Zwischenwirkungen unter ihnen. Ein Mann gehört dann etwa gleichzeitig an: seiner Familie, seinem Siedlungsverband, seiner Heirats-(Sexual)-gruppe, seiner Abstammungsgenossenschaft und Kultgesellschaft, seiner Altersstaffel, seiner Freundschaftsgruppe usw., falls alle diese Sonderfunktionen in einer Gesellschaft durch besondere Zusammenschlüsse organisiert wurden. Immer kontrolliert ein solcher Verband das Verhalten seiner Mitglieder, wenigstens in einer, gewöhnlich in mehreren Beziehungen. Durch solche „Standardisierungen“ wird eine Automatisierung des Verhaltens erzielt, und werden Denken und persönliche Entscheidung im Einzelfall erspart. Die Situationen erleiden eine Schematisierung und eine anerkannte schematisch festgelegte Lösung. Die psychische Grundlage der Gesellschaftsverfassung drückt sich in diesen Wertungen und Direktiven des Handelns aus. Sie bestimmen auch den Siebungsprozeß dadurch, daß die Sitte ein gewisses Verhalten auszeichnet, ein anderes verurteilt, und deren Repräsentanten entsprechend im Einfluß steigen oder fallen läßt.

Um die Mannigfaltigkeit der Verbandsbildungen zu überblicken, empfiehlt es sich, Ordnung dadurch zu schaffen, daß Verbände mit typischen Charakterzügen mit denselben Ausdrücken benannt werden. Leider herrscht Chaos in der heutigen Terminologie. Wir dürfen auch nicht von dem Wort ausgehen, das ein Autor mit mehr oder weniger Berechtigung gebraucht, sondern von dem vorfindlichen Tatbestand. — Zunächst finden wir 1. Gemeinden, die auf egalitärer Grundlage organisiert sind, 2. Gemeinwesen mit bevorrechteten Familien oder minderberechtigten Personen. Letztere werden im nächsten Paragraphen, § 4, behandelt. Hier interessieren uns egalitäre Verbände verschiedener Art, isolierte, (einzelner Klan), geschachtelte, (Siedlungsgemeinde mit mehreren Klans), sich überschneidende (auf verschiedene Siedlungen verteilte Sippen), und zusammengesetzte (ein Aggregat von verschiedenen Siedlungen oder Sippen in einem Gemeinwesen oder einem „Bündnis“).

Der loseste Zusammenschluß von „souveränen“ Familien auf egalitärer Grundlage mag als „Horde“¹⁾ bezeichnet werden.²⁾ Wildbeuter wie Eskimo und Buschmänner versammeln sich je nach dem Streifen des Jagdwildes an traditionellen Lagerplätzen. Verwandte und verschwägte Familien treffen je nach den Aussichten für Jagd und Fang zusammen und verweilen ein paar Monate.³⁾ Dann stieben sie gemäß den Umständen und der Jahreszeit auseinander. Sie halten sich aber innerhalb eines traditionellen Gebietes, das sie gegen Fremde verteidigen. Heiraten unter Geschwistern gelten als ungehörig, noch mehr zwischen Vater und Tochter, oder Mutter und Sohn. Tatsächlich

¹⁾ engl. horde.

²⁾ In der Literatur findet man alle möglichen Bezeichnungen für diesen und die folgenden Ausdrücke. Wird also in einem Buch von einem „clan“ oder „Stamm“ geredet, so deckt sich das nicht notwendigerweise mit dem hier verwendeten festen Terminus.

³⁾ Vgl. dazu die Beispiele in Bd. I.

finden dennoch sexuelle Annäherungen unter diesen gegen die Regel statt, ausnahmsweise auch dauerndes Zusammenleben von Geschwistern. Das Verbot und die Diffamierung inzestuöser Dauerverbindungen ist höchstwahrscheinlich auf den Austausch von Mädchen innerhalb verwandter Familien zurückzuführen, wodurch die Freundschaft unter den Familien bekräftigt und durch Verstärkung der Verwandtschaft der Grund zu einer Erweiterung und Sicherung der Solidarität gelegt wurde. Aber auch ungleiche Verteilung der Geschlechter mußte zu exogamen Sitten führen. Z. B. hatten die Imutó im Mündungsgebiet des Sepik in Neu-Guinea 1913 einen Überschuß an Burschen, das benachbarte Derbuab an Mädchen. Imutó-Burschen holten sich Mädchen aus Derbuab. Am unteren Keram gab es ein ähnliches Mißverhältnis: Kambót hatte Überschuß an Mädchen, das eine andere Sprache redende Tjimundo an Burschen. Die Kombót-Väter holten sich sogar „mit milder Gewalt“ Burschen aus Tjimundo für ihre Töchter. Bei günstiger Konjunktur konnten die Väter verlangen, daß der Bursche erst für das Mädchen bei ihnen arbeitete, wodurch inzestuöse Verbindungen weiter entwertet wurden.

Als „Bande“¹⁾ wollen wir eine dauernd verbundene Familienagglomeration benennen, wie sie bei den Sioux-Indianern oder auch bei den Bergdama Südwest-Afrikas zu finden ist. Zu den „Banden“ wird man auch zu rechnen haben die von Gifford als „lineages“ bezeichneten Familiengruppen „nena“ der Miwok-Indianer der Sierra Nevada (A. A. 28 [26] 390). Der Zusammenschluß erfolgte hier teils zur besseren Verteidigung, teils wegen guter Beutegründe. Diese Jäger- und Sammler-Gemeinden suchten unter Führung einzelner Männer regelmäßig Sommerplätze auf und kehrten dann wieder zu ihren traditionellen Beutegründen zurück. Diese ständigen Banden hatten auch den Austausch von Mädchen zwecks Heirat unter einander organisiert. Es hatte sich eine „Halbierung“ des Stammes für diese Einrichtung herausgebildet, die das Bandensystem durchkreuzte, vermutlich das Ergebnis des Anwachsens oder anderer Veränderungen im Stammesleben. — Auch die Verbände vieler australischer Stämme wird man als „Banden“ zu bezeichnen haben. Vom Dampier-Land in Nordwest-Australien heißt es z. B., daß jeder Stamm in eine Anzahl patrilinearere Banden eingeteilt ist, von denen eine jede auf einen bestimmten Teil (Gau) des Stammeslandes Anspruch erhebt. Dieser Gau wird „bor“ genannt, die Bezeichnung für „Lager“. Jeder Gau hat seinen Häuptling und „zweiten Mann“ und die Banden eines Gaus besitzen ihre Jagdregel und Territorialhoheit. Der Einzelne gehört der lokalen Bandengruppe vermöge seiner Verwandtschaft an. Diese Gruppe spielt eine wichtige Rolle für die Veranstaltung von Heiraten, die immer mit entfernten Gauen vor sich geht. Ohne auf die Einzelheiten hier eingehen zu können, sei nur hervorgehoben, daß die Vetter-Basen-Heirat (cross-cousin) verboten ist. Mit der lokalen Organisation ist der Glaube an die Herkunft der Kinder aus bestimmten Wasserlöchern, Quellen, Bäumen und Felsen des Landes oder der See verknüpft. Dazu kommt die Vorstellung einer Reinkarnation der

¹⁾ engl. „band“.

Verstorbenen in den Kindern. Anzeichen sind vorhanden, daß totemistische Vorstellungen vor kurzer Zeit von Nachbarstämmen (den Djaur, Nygina, Koradjeri und Djukan) erworben wurden (Elk. [33 a] 437 ff., 451). — Schon aus diesen beiden Beispielen ist die Verflechtung und Überschneidung der politischen und lokalen Einheiten mit Verwandtschaftsgruppen für Heiratszwecke, sowie die Verwebung solcher Gruppierungen mit dem Weltbild und den Vorstellungen über Anfang und Ende des menschlichen Lebens ersichtlich. Es haben sich also Spezialgruppen von der politischen Gruppe abgespalten, die wir als „Sippen“ bezeichnen wollen, und von denen noch die Rede sein wird. Als Ursache der Abspaltung werden teils Anwachsen und Verselbständigung von Banden, teils Zusammenschrumpfen anderer infolge von Abwanderung, Seuchen, Kämpfen, also innere Verschiebungsvorgänge in Rechnung zu setzen sein, somit eine Umgruppierung der konstituierenden Familien. Aber auch abgesehen davon würde die Sitte, Mädchen von einer bestimmten Familie oder Familiengruppe zur Ehe zu nehmen, zu besonderen Verbindungen unter diesen führen, die jenseits der politischen Gemeinde stehen oder doch stehen können.

Ist eine „Bande“ so konsolidiert, daß sie sich nicht nur als von einem oder mehreren Ahnen abstammend betrachtet, sondern auch gemeinsamen Kult der Ahnen betreibt, der durch Symbolik gestützt wird, die ihrer Auffassung von „Weltordnung“ entnommen ist, auf ein gemeinsames Gebiet Anspruch erhebt und eine geschlossene besonders wirtschaftliche Organisation aufweist, so sprechen wir von Klan.¹⁾ Der Klan ist eine Extremgestaltung, wobei politische, Kult- und Heirats-Organisation zusammenfallen. Der nordaustralische Stamm der Wik-Munkan vom Cap York z. B. besteht aus einer Anzahl (30) von vaterrechtlichen Klans, die je von einem gemeinsamen Ahnen abzustammen behaupten und auf einen Gau als ihr Jagdgebiet Anspruch erheben. Von diesen Klans sind heute einige ausgestorben, die Mehrheit besitzt 1—5, wenige 5—10 Mitglieder, einige bis zu 20. Das Gaugebiet eines Klans umfaßt 50 bis 100 Quadratmeilen. Früher waren diese Klans wahrscheinlich annähernd gleich groß. Der ganze Stamm mag 1500—2000 Leute umschlossen haben. Die Frauen sind immer einem fremden Klan entnommen. Jeder Klan besitzt eine Anzahl von Totems. Diese sind von Tieren und Sachen genommen, die nicht bloß wirtschaftlich sondern irgend wie emotionell für bedeutsam gehalten werden, von positivem oder negativem Wert für das Leben des Stammes (McConn. [30]).

Als anderes Beispiel mag der Klan der Irokesen (Goldw. [14 b] 368 ff.) angeführt werden, der aus einer erweiterten mutterrechtlichen Familie hervorgegangen zu sein scheint, so daß anwachsende Familien (obgleich ohne äußerliches Symbol ihrer Einheit) dahin tendieren, zu Klans (durch Namen ausgezeichnet), schrumpfende Klans (ebenfalls mit Mutterfolge) zu Familien zu werden. In der alten Zeit (etwa 17. Jahrhundert) wurde ein Klan vorzugsweise im Besitz eines Gebietes und eines „Langhauses“ (Festhalle) gedacht; er hatte seinen eigenen Bestattungsgrund, und seine Reihe von traditionellen Personen-

¹⁾ engl.: „clan“.

²⁾ Thurnwald IV.

Namen. Die Mitglieder des Klans konnten nicht untereinander heiraten; der Klan war auch die politische Einheit. Im Irokesen-Bündnis war das Oberhaupt nur Vertreter eines Klans. An der Wahl des Klan-Hauptes nahmen die Frauen als Mitglieder der Mutter-Familie teil. Letztere veranstaltete früher auch die religiösen Zeremonien. Das Oberhaupt des Bündnisses und die zeremoniellen Beamten der Klans wurden letztlich innerhalb der Mutter-Familie auserkoren. Die Häuptlinge und Unterhäuptlinge folgen in der Linie der Mutter-Familien. Es wird geschätzt, daß ein Klan aus 2 bis 5 Familien von zusammen 250 bis 500 Individuen bestand, die Zahl der Klans höchstens 40 betrug, die sich auf die 5 Stämme des Bündnisses verteilte, das im 17. Jahrhundert auf wenigstens 15000 Personen veranschlagt wird. — Hier zeigt sich die weitere Verbindung von Klans auf egalitärer Grundlage — wobei aber die Selbständigkeit der Klans vollständig erhalten blieb — in einer freien Agglomeration von gleichwertigen Einheiten.

Im Klan erlebt eine Familienagglomeration gewissermaßen einen religiös und politisch fundierten „Nationalstaat“. Selten bleibt es aber bei dieser umfassenden Systematisierung. Ohne daß notwendigerweise die Extremform des Klans erreicht werden mußte, können Familienagglomerationen sich in der Weise differenzieren, daß einige unter ihnen durch religiöse Bande auf Grund gemeinsamer Abstammung und gleichen Ahnenkults sich verbunden fühlen, während andere zu politischen Gemeinden sich zusammenschließen, wie das schon bei Schilderung der „Banden“ zu Tage trat. Solche auf religiöser Basis verbundene Familien sollen als Sippen¹⁾ (Kult-Sippen) bezeichnet werden. — Oft scheinen sie hauptsächlich der Heiratsordnung zu dienen und ihr religiöser Hintergrund verblaßt. In diesem Fall können wir von Heirats-Sippen reden. — Da ihre Symbolik sich manchmal als auf wichtig für die Lebensführung geltende Tiere, Pflanzen oder Gegenstände bezieht, welche in der Ethnologie als „Totem“ bezeichnet werden, so kann man in solchen Fällen zwar von Totem-Sippen reden, — den Ausdruck „Totem“ indessen sollte man besser auf die religiös-mythologische Seite beschränken, die mit Abstammungstheorien zusammenhängt. Totem-Sippen können vorwiegend als Kult-Sippen oder als Heirats-Sippen erscheinen. Mitunter treten Differenzierungen in den Familiengesellungen noch gemäß irgend welcher Besonderheiten in Erscheinung. Dazu gehört die sexuelle Teilung in zwei Hälften des Klans der Kult-Sippe oder des Stammes oder der Altersgesellungen.

Die Sippen-Gruppierung kann unabhängig von dem Zustande der politischen Entwicklung ins Auge gefaßt werden. Je schwächer die politische Autorität ist, desto stärker treten religiöse und familiale Bindungen hervor. Wir werden sehen, daß politische Autorität der selbständigen Existenz von Klans oder Sippen feindlich ist.

Bei den Forest-River-Stämmen Nordwest-Australiens (vgl. Elk. [33a] 471ff.) gibt es drei große Banden-Gaue: Mararan, Umbalgeri und Yura. Ein Mann hat das Recht, im Gau seines Vaters zu leben und zu jagen, und seine

¹⁾ engl.: „sib“. Dieser Ausdruck wird in Amerika angewendet, wo er besonders durch Lowies Arbeiten Verbreitung fand. In der Bedeutung deckt er sich aber nicht genau mit dem Sinn des hier vorgeschlagenen Inhalts.

Frau dahin zu bringen, auch falls sein „Geister-Zentrum“ außerhalb des Gaugebietes liegen sollte. Im letzteren Fall darf er sich auch im Gau aufhalten, wo sein Ahnen-Geister-Zentrum sich befindet. Jeder Mensch hat drei Totems: eines der vaterrechtlichen exogamen Hälften, zu der er in Bezug auf die Heiratsordnung gehört. Die Mythe berichtet, daß *graunda* („native companion“ = Vogel) die Exogamie begründet. Er sah einen Krähen-Mann und eine Krähen-Frau und erfuhr auf Befragen, daß sie Geschwister waren. Daraufhin vertrieb er sie und begründete das Gesetz, daß „*graunda*“-Wesen (der „*tun*“ = Hälfte) die *panar*-Wesen (Truthahn) heiraten müßten (ein Mann heiratet Mutter-Bruders Tochter), um die Heirat unter Bruder und Schwester zu verhindern. „Krähe“ gibt es heute nicht als Totem. — Außerdem besitzt jeder ein Klan-Totem, das er vom Vater übernimmt, unabhängig davon, in welchem Ahnen-Geister-Zentrum es beheimatet ist. Angehörige einer Bande können verschiedenen Heirats-Hälften (Sexualgruppen) und Klan-Sippen angehören. Auch Leute desselben „Geistes“ (*gra*) können verschiedenen Klan-Sippen (*naragu*) verbunden sein, obgleich *gra* und *naragu* in der Vaterlinie vererbt werden. Man würde also glauben, daß jede Bande ein totemistischer Klan mit Vaterfolge sei. Das trifft auch z. B. für die Wirngir-Unterbande zu, mit dem Kakadu, und für die Manda-Bande mit dem langbeinigen Känguruh als Totem. Die gegenwärtigen Banden scheinen aus kleineren sich zusammengeschlossen zu haben. Außerdem fanden viele Zwischenheiraten unter benachbarten Stämmen statt. Überdies muß ein Mann nach seines Vaters Tod seine Bande verlassen, bis zum nächsten Winter nach der Regenperiode. Inzwischen lebt er gewöhnlich mit den Leuten seines Mutterbruders oder mit der Bande, wo sein *gra* beheimatet ist. Manchmal bleibt er aber dann ganz dort. Wenn der Sohn des verstorbenen Häuptlings nicht alt genug ist, so geht das Amt an den Bruder der Gattin des verstorbenen Häuptlings oder dessen Mutter-Bruder. Dadurch können Totems und die Horden selbst amalgamiert werden. Darum ist das Land des Gaus nicht notwendigerweise exogam. Die lokale politische Organisation ist nicht mit der Heiratsordnung verbunden. Heirat findet in die Sippe der andern „Hälfte“ statt, besonders in die Sippe des Mutter-Bruders. Wenn man das *naragu* eines Menschen kennt, so weiß man seine Zugehörigkeit zur Heiratshälfte. Die Klan-Totems erfüllen hier also eine soziale Funktion. Verbote, *naragu* zu töten oder zu essen (wie im nordöstlichen Süd-Australien) bestehen hier nicht, ebenso wenig Vermehrungs-Zeremonien. Doch werden solche durch den Häuptling vorgenommen auf Grund seines *gra*. — Aus dieser Schilderung wird nicht nur die Überschneidung der Spezialgruppierungen ersichtlich, sondern auch die Vorgänge werden aufgezeigt, die zu Verschiebungen und Änderungen führen. — Eine besondere Kombination der Hälften-Gruppierung findet sich in Ost-Arnhem-Land in Nord-Australien. Jeder Mensch durchläuft in der Generationsfolge einen Heiratszyklus von acht Untergruppen (Hälften von Hälften von Hälften), bis er in seinem Sohnes-Sohnes-Sohnes-Sohn, also in der vierten Generation wieder zur gleichen Heiratsgruppe zurückgelangt (Webb. [33]; Elk. [33b]; Stann. [33b]).

Bei feldbauenden Stämmen erfährt die Aufspaltung in Sippen und Unter-

gruppen Komplikationen durch Ansprüche verschiedener Einheiten. Die profanen Gesellungseinheiten sind Familie und Siedlung z. B. in Lesu im mittleren Neumecklenburg (Powdm. [33] 31 ff.). Das Dorf besteht aus einer Anzahl von (15) Weilern, die mitunter durch Zäune eingehegt sind, jeder Weiler enthält 2 bis 8 Häuser. Die größeren Weiler besitzen Festhalle und Bestattungsplatz, außerdem einen Kochplatz, manchmal ein Kochhaus, jeder Weiler führt seinen eigenen Namen. Auf dem Weiler leben gewöhnlich nahe Verwandte zusammen. Tatsächlich ist das Dorf eine Agglomeration von Weilern, letztere sind die Siedlungseinheiten. Ursprünglich bestand die ganze Siedlung aus zwei Teilen, unter denen oft Streit und Kampf herrschte. Die andere profane Gesellungseinheit ist der Haushalt, die Einzelfamilie aus Eltern und Kindern (die Söhne schlafen nach ihrem 9ten oder 10ten Jahr im Männerhaus, nehmen sonst aber am Familienleben teil). Die Siedlungsgemeinde und die Familie werden überschritten von der Sexual- und Heiratsgruppe: nämlich durch die Halbierung des Stammes, die durch Totems symbolisiert wird: Fischgeier und Weißbrustadler. Jede Hälfte setzt sich aus mutterrechtlichen Sippen zusammen, die offenbar aus Familien hervorgingen und nicht über eine Sprachgruppe hinausreichen. Die Halbierung nach denselben Totems bildet jedoch die exogame Heiratsgrundlage für nahezu die ganze Insel und Tabar. Außerdem spielt die Hälften-Zugehörigkeit eine Rolle beim Speisenaustausch gelegentlich Schwangerschaft, Geburt, Beschneidung, erster Menstruation, Heirat, Tod. Abstammung von diesen Totems wird aber nicht behauptet. — Die Sippen erheben Anspruch auf Stücke Land, oft auch auf ein Riff oder eine Wasserstraße. Dort nimmt man an, haust ein Totem-Schwein, eine Totem-Schlange, oder ein Totem-Hai, die als ihrer Menschengruppe freundlich gesinnt gelten. Dort spuken auch die *gas*, die das zweite Ich jedes lebenden Sippenmitglieds darstellen. Zu dieser religiös-mythischen Grundlage tritt eine wirtschaftliche Funktion der Sippe, deren Mitglieder einander bei allen wichtigen Verrichtungen unterstützen. Die angesehenen alten Männer (*orang*) der Sippe sind auch politisch von entscheidendem Einfluß in der Siedlung. Früher besaß jedes Dorf einen Kriegshäuptling, einen Mann von Reichtum, der sich auf Kampfzauber verstand. Während der sakrale Landbesitz sich auf die Sippe bezieht, liegt der profane in Händen des Dorfes (Powdm. [33] 157 ff., s. a. 320 ff.). Dieses übt ja die Hoheit über das Gaugebiet aus. In diesem mag ein Angehöriger des Dorfes roden, pflanzen, jagen oder fischen. Eine Familie nützt in der Regel die alten Rodungen, die schon ihre Eltern benutzten. Will jemand auf der Rodung eines anderen pflanzen, so ersucht er ihn darum und erhält dazu in der Regel Erlaubnis. Aber auch ohne solche kann nichts ihn hindern, im Gaugebiet irgendwo zu pflanzen. Wer seinen Aufenthalt ändert, verliert nicht das Recht auf den Gau seines Dorfes, d. h. das seiner Mutter.

Ähnliche Grundzüge finden wir auch in anderen Gebieten z. B. bei den Jatmül-Leuten des mittleren Sepik in Neu-Guinea (Bts. [32] 11 ff., 25), wo die beiden Heiratshälften mit Vaterfolge als „Sonne“ und „Mutter“ symbolisiert werden. Die Männer der einen Hälfte nehmen die Jünglingsweihe an den Söhnen der anderen vor. Die Hälften setzen sich aus vaterrechtlich-totemisti-

sehen Klans zusammen. Eine Anzahl von Klans stehen paarweise in einem reziproken Freundschafts- und Hilfe-Verhältnis (tsambela). Die Klans zerfallen in Haushalte (Familien). Außerdem aber werden noch zwei Altersstaffeln unterschieden: die eine welche außer der eigenen Person noch die Großeltern und Enkel umfaßt, und die andere, welche die dazwischen liegende Generation der Eltern, Kinder und Urenkel betrifft. Die jüngeren Leute bezeichnen ihre Staffel als die Sohnesstaffel; wenn sie älter geworden sind, reden sie von der Väterstaffel als der ihrigen.

Dieses Beispiel enthüllt nicht nur die Überschneidung verschiedener Gruppierungen, sondern auch die Organisierung von Altersstufen. Sie sind in einem anderen Zusammenhang, in Band II/A, Abschn. XII a dieses Werkes, bereits behandelt worden. Beiläufig sei nur daran erinnert, daß zwei Systeme von ihnen möglich sind, und zur Anwendung gelangen: das eine (wie das oben erwähnte), das in anderen Teilen Neu-Guineas auch als Variante vorkommt, in dem der Angehörige mit seiner Altersgruppe (hauptsächlich mit den gleichzeitigen Passanten der Jünglingsweihe) altert, während bei den andern (Beispiel: die Masai-Hirten Ostafrikas) die Altersstaffel als solche konstant ist und der Einzelne diese Gesellungen wechselt, wenn er älter wird. Diese Form ist ebenfalls mit den Zusammenschlüssen für die Jünglingsweihe verbunden, die im II. Band erörtert wurden.

Eine besondere Freundschaftsverbinding wurde von Klans der Jatmül berichtet. Es mag sich um eine Variante von Beziehungen handeln ähnlich den nebenehelichen Verhältnissen unter den Banaro am Keram (T. [21 a]). Wie immer das sei, begegnen wir wiederum einer anderen Art von einander überschneidenden Zusammenschlüssen, augenscheinlich in magisch-spielerischer Aufmachung.

Wenn es auch in der ungeschichteten egalitären Gesellschaft nicht zu zusammengesetzten politischen Organisationen kommt, und wenn auch die wirtschaftliche Organisation über die Familie, den Klan, den Weiler, das Dorf, den Gau nicht hinauswächst, so sind doch andere Zusammenschlüsse vorhanden, die gewissermaßen „internationale“ Bedeutung erlangen, wie die sogenannten Stammeshalbierungen zum Zweck der Heiratsorientierung und sexueller Zeremonien, sowie kultisch-magische Verbände. Das Leben in diesen Gesellschaften ist im Durchschnitt jedenfalls viel bunter und abwechslungsreicher und auch mehr von Berührungen mit Fremden durchzogen, als nach der Enge des Lebensraumes und der geringen technischen Entwicklung zu erwarten wäre.

Alle diese Ordnungen und Organisierungen von Heirat, Abstammung, Kulturn sind aber, wie kritische Beobachter heute mehr und mehr erkennen, nie mit ausnahmsloser Genauigkeit befolgt (vgl. Mead [30] 167 ff., 299 ff.¹⁾; Bts. [32] 96) worden, und ließen individuelle Abweichungen zu. Allerdings darf man nach dieser Richtung nicht übertreiben. Heute angestellte Untersuchungen lassen die Erschütterung der alten Ordnung oft zu scharf hervortreten. Wir werden recht tun, uns vor Augen zu halten, daß es auch früher

¹⁾ Das Buch von Margaret Mead bezieht sich tatsächlich auf die Admiralitäts-Inseln.